Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 19. Dienstag, den 7. März 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath v. Stummer entschuldigt seine Abwesenheit; ebenso die Herren Gem.-Räthe Glasauer wegen Krankheit und Herold wegen Unwohlseins.

2. Das Scrutinium über die Wahl eines Mitgliedes in das Gewerbemuseums-Comité hat laut Protokoll vom 28. Februar 1893 folgendes Resultat ergeben. Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben; Herr Gem.-Rath Wünsch erhielt 39 Stimmen, erscheint demnach gewählt.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

3. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

Herr Gem.-Rath Schlechter überreicht eine Petition mehrerer Hausbesitzer des VI. Bezirkes um baldige Demolierung des Durchhauses Nr. 15 in der Windmühlgasse, folgenden Inhalts:

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Nachdem der löbliche Gemeinderath das Haus im VI. Bezirke, Windmühlgasse 15 und Theobaldgasse 9, zur Inangriffnahme der Regulierung des VI. Bezirkes angekauft hat und vom Herrn Referenten erklärt wurde, dass daselbst nur eine offene Stiege, aber keine Gasse geführt werden könne, so bitten die Unterzeichneten dringend, das benannte Haus so schnell als möglich und noch vor der heißen Jahreszeit zu demolieren, um durch die Beseitigung dieser sanitätswidrigen Realität ein Ausbrechen der Cholera unter der Bevölkerung dieser tiefliegenden Gegend hintanzuhalten, weil bei dem Umstande, dass diese Epidemie in Budapest noch nicht erloschen ist, die Befürchtung einer Wiederkehr derselben begründet erscheint.

Mit der sofortigen Demolierung des Hauses wäre der innigste Wunsch der umwohnenden, schon seit Jahren sehnsuchtsvoll harrenden Bevölkerung erfüllt, indem die Theobaldgasse durch die offene Stiege eine bedeutende Luftströmung zur Förderung der Gesundheit erhielte, wie auch diese Straßenöffnung den geschäftlichen Verkehr in mehrere, bis jetzt selbst noch vielen Wienern unbekannte Gassen bringen würde, die nur von der frequentesten Hauptstraße durch dieses alte Gebäude verdeckt und abgeschlossen sind.

Indem es ja entschieden ist, dass die Niveauverhältnisse dort keine Gasse, sondern nur eine Stiege gestatten, so kann auch die sofortige Herstellung einer offenen Stiege auf die weitere Entscheidung der Regulierung nicht einwirken, und die Beschlüsse, ob eine Gasse nach der Windmühlgasse oder nach der Gumpendorferstraße geführt würde, ausführbar bleiben.

Nachdem der löbliche Gemeinderath im verflossenen Jahre so große Opfer für die Hintanhaltung der Choleraepidemie gebracht hat und Wien dadurch auch von dem Unheil bewahrt blieb, so hoffen die Unterfertigten, dass auch diese ihre innige Bitte um die baldmöglichste Demolierung dieses Durchhauses „grünes Thor" genannt, geneigte Zustimmung erhalten werde, umsomehr, da diese seit Jahren als höchst dringend anerkannte Demolierung eines uralten und den jetzigen sanitären Anforderungen so gar nicht entsprechenden Hauses nunmehr, da es angekauft ist, keine besonders großen Opfer erfordert. Auch wagen die Unterfertigten betreffs der Regulierung noch die Bitte, die Theobaldgasse, in welcher die bedeutendsten Grundflächen Eigenthum der löblichen Gemeinde sind, um einige Meter zu verbreitern, indem die Gasse tief unter dem Mariahilferberg liegt und dadurch an Luft- und Lichtmangel leidet, was jetzt noch durch das weit zurückstehende Gefangenhaus nicht so fühlbar ist, als es durch eine Reihe neuer und nähergerückter Häuser durch die Regulierung hervorgebracht würde.

Folgen die Unterschriften.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Stiaßny** und Genossen:

Der Eisgang des heurigen Winters, der sich unter außergewöhnlichen Umständen und in stürmischer Weise vollzog, hat in der Zeit von Mitte Jänner bis Mitte Februar die tiefer gelegenen Stadttheile am rechten Donaucanalufer und den ganzen II. Bezirk mit Überschwemmung bedroht. Auch bei diesem Anlasse, wie dies schon früher, namentlich im Jahre 1880 geschehen ist, haben sich die Arbeiten der Donauregulierung bei Wien und das Sperrschiff bei Nussdorf bewährt und als ein wirksames Schutzmittel für die gesammten Stadttheile erwiesen. Es erscheint nun im allgemeinen Interesse gelegen, wenn über die Zustände vor und während des Eisganges eine authentische Schilderung dem Gemeinderathe und der Bevölkerung vorgelegt werde.

Die Unterzeichneten beantragen demgemäß:

Der Magistrat wird beauftragt, in nächster Zeit einen Bericht über den heurigen Eisgang und die Wirkung der vorhandenen Schutzmittel, sowie über die Zweckmäßigkeit der in Zukunft zu schaffenden Ergänzungen und Vervollkommnungen der Sicherheits- und Schutzmittel zu erstatten und im Wege des Stadtrathes dem Gemeinderathe vorzulegen.

Bürgermeister: Die Petition und der Antrag gehen an den Stadtrath.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Ich ersuche Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zum Referat.

5. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen die Punctationen zu unterbreiten, welche zwischen dem k. k. Finanzministerium namens des Ärars unter Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung einerseits und dem Herrn Bürgermeister in Vertretung der Gemeinde Wien unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderathes andererseits hinsichtlich der Linienwallgründe und der Linienamtsgebäude abgeschlossen worden sind. Diese Punctationen sind am 24. Februar seitens des Herrn Bürgermeisters gefertigt und sodann dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen worden; ich habe die Ehre, über diese Punctationen Ihren Beschluss zu erbitten. Ein Abdruck der Punctationen ist den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes sofort übermittelt worden, und ich darf daher wohl voraussetzen, dass die wesentlichen Bestimmungen derselben den Herren vollkommen bekannt sind, so dass ich wohl mit größerer Kürze die Punctationen recapitulieren darf.

Das wesentlichste Moment der Punctationen besteht darin, dass die Linienwallgründe und der größere Theil der Linienamtsgebäudegründe der Gemeinde als Eigenthum überlassen werden. Die Leistungen, welche die Gemeinde nach diesem Übereinkommen auf sich genommen hat, bestehen im wesentlichen aus Folgendem. Zunächst darin, dass die Gemeinde zu den Kosten, welche das Ärar für die Erbauung der neuen Linienamtsgebäude aufwenden musste, eine Summe von 300.000 fl., zahlbar in zehn jährlichen, unverzinslichen, gleichen Raten, vom nächsten Jahre beginnend, zu leisten sich verpflichtet.

Weiters übernimmt die Gemeinde die Verpflichtung, jene Grundflächen, welche von den Linienwallgründen zur Errichtung der Stadtbahn erforderlich sein werden, und zwar nach Maßgabe des Programms ad Punkt 13 der Commission für Verkehrsanlagen zu überlassen. Endlich — und es ist dies im Artikel V letzter Absatz enthalten — verpflichtet sich die Gemeinde, die seitens der Commission für Verkehrsanlagen beanspruchten Grundflächen der Hagenwiese der Commission um den Betrag von 7 fl. per Quadratmeter zu überlassen. Es handelt sich hier um eine Fläche von rund 16.780 m². Auf diese Transaction werde ich bei dem nächsten Referate noch zurückkommen. Endlich — und dies ist eine mehr moralische Verpflichtung — hat die Gemeinde die Erklärung abgegeben, dass sie nach Thunlichkeit den sanitären und pädagogischen Bedürfnissen der Bevölkerung bei der Verbauung der Linienwallgründe zu entsprechen bemüht sein wird durch Schaffung von geeigneten Jugendspiel- und Turnplätzen.

Weiters wird die Gemeinde der Sofienspital-Stiftung zur Arrondierung ihres Grundcomplexes ein Grundstück im Ausmaße von 1500 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter überlassen.

Einer der wichtigsten Theile der Transaction bezieht sich auf die Linienamtsgebäude. Diesfalls ist Folgendes hervorzuheben: Die Amtsgebäude der bestandenen Linienämter Lerchenfelder-, Gumpendorfer-, Sofien- und Belvederelinie werden der Gemeinde, so wie sie sind, ins Eigenthum überlassen.

Bezüglich der übrigen Flächen ist auf ein Übereinkommen zu verweisen, welches die Gemeinde mit dem Ärar seinerzeit bei der Excamerierung der Reichsstraßen, welche das Gebiet der Gemeinde Wien durchziehen, geschlossen hat, und welches in dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1874 enthalten ist. Es ist dies jenes Gesetz, womit der Gemeinde, welche die Verpflichtung der Erhaltung dieser Reichsstraßen übernommen hat, für diese Erhaltung jährlich eine Pauschalsumme von rund 170.000 fl., welche mittlerweile sich auf 184.000 fl. erhöht hat, zugesprochen wurde. In jenem Übereinkommen ist bezüglich der Abtretung der Straßenflächen eine gewisse Vereinbarung enthalten und auf diese Vereinbarung, rücksichtlich auf dieses Reichsgesetz wird in den Punctationen Bezug genommen. Bezüglich der übrigen Linienämter ist Folgendes zu bemerken: Den Punctationen sind Zeichnungen angeschlossen, welche das Ausmaß und die Situierung dieser Amtsgebäude enthalten, und welche in verschiedenen Farben jene Grundflächen darstellen, welche an die Gemeinde oder von der Gemeinde an das Ärar abgetreten werden oder zu Straßenzwecken entfallen. Übereinstimmend hiemit sind hier größere Pläne in vergrößertem Maßstabe angefertigt worden, welche die Transaction ganz deutlich darstellen. Ich werde mir erlauben, an den Plänen selbst die Natur dieser einzelnen Transactionen kurz darzulegen.

Fassen wir das Linienamtsgebäude Favoriten ins Auge. Wenn die Herren, um sich die Situation zu vergegenwärtigen, denken, dass Sie aus der Stadt herausgehen, so ist die Transaction folgende: Was rechter Hand liegt, wird der Gemeinde überlassen, was davon über die Baulinie fällt, fällt in die Straße und ist schon auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1874 zu Straßenerweiterungszwecken der Gemeinde zu übergeben. Es ist in sämmtlichen Plänen jener Grundtheil, welcher auf Grund dieser Transaction vom Jahre 1874 an die Gemeinde kommt, braun angelegt. Von diesen Flächen ist im Übereinkommen nicht weiter die Rede, und sie sind auch nicht in die Berechnung eingezogen, kurz, das ist eine abgethane Sache; sie fallen an die Gemeinde zu Zwecken der Straßenerweiterung. Auf der anderen Seite fällt, was außer der Baulinie ist, an die Gemeinde, und dem Ärar verbleibt dasjenige vom Gebäude, was innerhalb der Baulinie liegt. Weiters wird ein Stück vom Linienwallgrund und ein zweites Stück von der dort befindlichen Seitenstraße, die zur Gürtelstraße hinüberführt, abgetreten. Diese Seitenstraße soll, wie ich bemerken will, seinerzeit bei der Regulierung des ganzen Terrains cassiert werden; also was rechts liegt, fällt an die Gemeinde, und was links liegt, verbleibt dem Ärar, und letzteres erhält noch vom Linienwallgrund das erwähnte Stück.

Amtsgebäude Matzleinsdorf: Hier ist derzeit von der Matzleinsdorferstraße die Einmündung in die Gürtelstraße in schiefer Richtung. Ich bemerke gleich ausdrücklich, dass die Baulinie, welche im Plane die Breite der Gürtelstraße darstellt, noch nicht fixiert ist, und dass die Möglichkeit besteht, diese Linie hineinzurücken, wenn der Gemeinderath beschließen sollte, eine größere Breite für die Gürtelstraße zu bestimmen.

Die Grund-Transaction ist folgende: Was innerhalb der Baulinie liegt, bleibt dem Ärar. Die Gemeinde überlässt den Straßengrund dem Ärar und gibt noch ein Stück vom Linienwallgrund dazu. Was außerhalb der Baulinie fällt, wird zur Straßenverbreiterung abgetreten. Sollte die Gürtelstraße erweitert werden, so muss das Ärar dies dulden, ohne eine Entschädigung beanspruchen zu können. Es wird dann einfach von den Straßen weniger abgetreten, und außerdem muss das Ärar von seinem Grundstück noch einen entsprechenden Theil abtreten.

Linienamtsgebäude St. Marx: Was außerhalb der Baulinie liegt, fällt in die Straße und ist an die Gemeinde abzutreten; was innerhalb der Baulinie liegt, bleibt dem Ärar, resp. die Gemeinde gibt von der Straßenfläche ein Stück und vom Linienwallgrunde das im Plane blau angelegte Stück ab, so dass dem Ärar zwei Bauflächen verbleiben.

Linienamtsgebäude Schönbrunn: Wenn man von der Hundsthurmerstraße hinausgeht, hat man rechter Hand das Gebäude, dessen Area, soferne sie außer die Baulinie fällt, vollständig als Straßengrund verwendet wird. Was innerhalb der Baulinie liegt, fällt an die Gemeinde. Das Gebäude links verbleibt dem Ärar, und letzteres bekommt noch zur Ergänzung bis zur Baulinie eine Fläche vom Straßengrund, zwei Stücke vom Linienwallgrund und noch ein Stück, so dass dem Ärar hier ein Baublock verbleibt.

Linienamtsgebäude Hernals: Hier ist wieder die Einmündung von der Alserstraße in schiefer Richtung, und dann ist noch der Nothausgang für die Tramway hier. Die neue Baulinie ist für die Hebragasse bestimmt, und dann ist noch eine zweite Straße, welche sich herüber fortsetzt. Die Alserstraße bekommt eine gerade Verlängerung. Alles, was vom Gebäude außer die Baulinie fällt, wird an die Gemeinde abgetreten.

Die Gemeinde bekommt hier einen großen Block für einen öffentlichen Platz und das Terrain, welches für die Durchführung der Straßen erforderlich ist. Was von dem Straßengrunde in die Baulinie fällt, tritt die Gemeinde an das Ärar ab, und es verbleiben dem Ärar die in der Baulinie liegenden Stücke des Amtsgebäudes und ein Stück des Straßengrundes. Ich bemerke, dass überall dort, wo gepflasterte Straßen an das Ärar abgetreten werden, sich dies nur vom Grund allein, ohne Pflastersteine, versteht, die sich die Gemeinde vorbehalten hat; es ist dies ein nicht unbedeutender Wert, welcher vom Bauamte auf 50.000 fl. geschätzt ist.

Linienamtsgebäude Währing: Wenn Sie hier hinaus passieren, so haben Sie außer der Baulinie die gewissen Flächen, welche auf Grund des Übereinkommens vom Jahre 1874 an die Gemeinde fallen; von diesen ist weiter keine Rede. Was links liegt, wo die Kapelle ist, bleibt der Gemeinde, und die Gemeinde erhält hier aus der Ergänzung aus dem Linienwallgrunde einen sehr schönen Baublock. Was rechts liegt, innerhalb der Baulinie, bleibt dem Ärar. Dieses erhält von der Gemeinde diesen schmalen Streifen von der Straße zur Ergänzung des Baublockes und von den Linienwällen das grün Angelegte; was weiß ist, hat das Ärar sich auf eigene Kosten von den Nachbarn zu verschaffen.

Nun kommt das Amtsgebäude Nussdorf: Hier ist ein in die Straße fallendes Stück, wo das Waghaus steht; dies entfällt auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1874. Das Amtsgebäude selbst, insofern es innerhalb der Baulinie liegt, bleibt dem Ärar, was außerhalb liegt, kommt an die Gemeinde, und die Gemeinde erhält von dem Straßengrunde ein Ergänzungsfragment.

Es wird ein ziemlich großer Block geschaffen, welchen das Ärar durch Ankäufe von Ergänzungsfragmenten von den Nachbarn vergrößern kann. Hier wird das Aichamt errichtet werden.

Dies (auf den Plan weisend) sind die Gründe, die vollständig in das Eigenthum der Gemeinde kommen.

Linienamtsgebäude Mariahilf: Hier sind mehrere Alternativen. Wenn man aus der Stadt herauskommt, hat man einen Engpass zu passieren. Hier hat die Tramway einen Seitendurchgang, der dann in die Verlängerung der Mariahilferstraße fällt. Es ist zu bemerken, dass die Baulinien für diese Gegend noch nicht bestimmt sind, es ist daher nicht gewiss, ob hier eine Verbauung stattfindet oder nicht. Die Alternativen, die hier vereinbart wurden, bestimmen sich daher danach, ob der Gemeinderath durch Bestimmung der Baulinien eine Verbauung ermöglichen oder durch Bestimmung der Baulinien decretieren wird, dass hier ein freier Platz zu bilden sei. Nach der ersten Alternative kann eine Verbauung stattfinden. Für diesen Fall bekommt das Ärar von der linksseitigen Area seines Hauses dieses Stück, welches innerhalb der Baulinie fällt und als Ergänzung des Linienwallgrundes, welchen die Herren blau angelegt sehen. Es würde dem Ärar dieser Baublock verbleiben, vorbehaltlich der Configuration, welche aus der Bestimmung der Baulinie sich ergeben wird. Es ist wahrscheinlich, dass diese Baulinien abschwenken werden; dass man die ganze Straße erweitern wird, jedoch ist dies der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehalten. Was von dem Amtsgebäude links übrig bleibt, kommt an die Gemeinde, was rechts ist, wird Straße. Zweite Alternative: Der Gemeinderath beschließt eine solche Stellung der Baulinie, dass eine Verbauung hier ausgeschlossen wird, dann bekommt das Ärar anstatt dieser Gründe zwei Gründe außer dem Linienwalle, welche zwischen der Mariahilfer- und der sogenannten kleinen Linie liegen, die in verkleinertem Maßstabe hier zu sehen sind, außerdem noch bei der Favoritenlinie diese zwei Ergänzungsstücke. Für diese Alternative, wo dort nicht verbant werden darf, behält sich das Ärar vor dieses Stück und dieses Stück. (Auf den Plan zeigend.)

Das wäre die Transaction bezüglich der Linienamtsgebäude. Ich glaube, ich habe nichts übersehen, aus den Plänen ist es übrigens ziemlich deutlich zu entnehmen.

Zu bemerken habe ich noch, dass der Gemeinde die Steuer- und Gebürenfreiheit für alle Transactionen, welche zur Durchführung dieses Präliminar-Übereinkommens sich als nothwendig erweisen werden, zugesichert wird.

Weiters ist zu bemerken, dass einige dieser Amtsgebäude derzeit vermietet sind. Die Verträge wurden bei den Verhandlungen vorgewiesen. Es handelt sich da theils um 14tägige, theils um vierteljährige Kündigung, und wenn das Übereinkommen perfect wird, so wird durch die entsprechenden Kündigungen dafür Sorge getragen, dass die Miete erlischt und alle Transactionen durchgeführt werden können, da ja die Gemeinde das meiste Interesse hat, dass alle diese Plätze geräumt und die baufälligen Gebäude entfernt werden.

Da ist nun zunächst der Inhalt der Präliminarien und der Antrag, welchen ich mir dem Gemeinderathe zu unterbreiten erlaube; er lautet folgendermaßen: Diese Punctationen werden genehmigt, und der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Ich habe bereits hervorgehoben, dass eine Reihe solcher Verträge bezüglich der Grundtransactionen nothwendig sein wird, und nach der Vorschrift der Grundbuchsordnung erfordert das genau ausgearbeitete Pläne und genau ausgearbeitete Vertragsbestimmungen; und wird daher die Ermächtigung zur vollen Durchführung der Verträge für den Herrn Bürgermeister erbeten.

Nun habe ich weiters zur Kenntnis zu bringen eine Zuschrift der Verkehrsanlagen-Commission. Diese Zuschrift bezieht sich auf jenen Theil der sogenannten Hagenwiese, welchen die Commission bedarf, um dort einen großen Depotplatz für das beim Bahnbaue Michelbeuern gewonnene Material zu gewinnen.

Wie den Herren aus den Referaten, welche hier erstattet worden sind, erinnerlich ist, hat sich über die Auslegung eines Punktes des Programms in seiner Anwendung auf diese Hagengründe ein Differenz zwischen der Commission, respective den übrigen Curien und der Curie der Stadt Wien ergeben. Es ist im Punkte 13 des Programms stipuliert, dass jene Gründe, welche nicht verbaubare Baugründe sind, seitens der Gemeinde zu Eisenbahnzwecken unentgeltlich abzutreten sein werden. Nun hat die Gemeinde den Standpunkt vertreten, dass die Hagenwiesengründe verbaubare Baugründe darstellen, daher der Gemeinde zu entschädigen sind. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Infolgedessen hat die Gemeinde die Occupation, die seitens der Commission verlangt worden ist, abgelehnt und hat erklärt, dass sie die Gründe nicht anders als um 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter überlassen könne, weil dieser Betrag den seinerzeitigen Anschaffungskosten mit Zuwachs der seither aufgelaufenen Zinsen entspricht, obwohl dieser nicht dem wirklichen Werte gleichkommt, was die Gemeinde hervorgehoben hat, um ihr Entgegenkommen zu zeigen. Es ist diese Angelegenheit mit der Angelegenheit der Linienwallgründe insoferne verquickt, als im Punkt 5, letzter Absatz, Folgendes enthalten ist: Die Commission für Verkehrsanlagen erwirbt diese rund 16.780 m² Grund der Hagenwiese um den Betrag von 7 fl. per Quadratmeter von der Gemeinde. Sollte das Übereinkommen jedoch nicht perfect werden, das heißt, entweder nicht vom Gemeinderathe genehmigt, oder sollte seitens der Legislative dem Finanzminister die Genehmigung nicht ertheilt werden, so verpflichtet sich die Commission, den Rest des von der Gemeinde geforderten Preises, nämlich 1 fl. 33 kr., aufzuzahlen. Die Zuschrift, welche auf alle diese einzelnen Verhältnisse sich bezieht, werde ich mir erlauben zur Verlesung zu bringen. „Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat in der gestern, den 23. d. M. abgehaltenen Plenarversammlung den Beschluss gefasst, im Hinblicke auf die zwischen dem k. k. Finanzministerium und dem löblichen Gemeinderathe abzuschließenden Punctationen, in Betreff der ärarischen Linienwallgründe die für die Anlage des Bahnhofes Heiligenstadt der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn erforderlichen, aus dem beiliegenden Grundeinlösungsplane ersichtlichen Theilflächen" — hier ist der Plan — „der sogenannten „Hagengründe" Grundparcellen Nr. 568, 575, 577/1, 577/3, 577/4, 578, 579 und 1010/1 der Catastralgemeinde Heiligenstadt — im Ausmaße von beiläufig 16.779 m² von der Gemeinde Wien um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter anzukaufen. Für den Fall, als die vorerwähnten Punctationen nicht binnen Jahresfrist die beiderseits vorbehaltene Genehmigung erlangen sollten, verpflichtet sich die Commission, für die vorbezeichneten Flächen überdies auch noch den Rest des von der Gemeinde Wien ursprünglich beanspruchten Kaufpreises von 8 fl. 33 kr., also den Betrag von 1 fl. 33 kr. per Quadratmeter an die Gemeinde Wien zu bezahlen.

Im Zusammenhange mit dem angeführten Beschlusse hat die Commission weiters beschlossen, sich an die löbliche Gemeinde mit dem Ersuchen zu wenden, Hochdieselbe wolle die sofortige Besitzergreifung der angekauften Grundflächen bewilligen und die wegen Wegnahme und Abfuhr der Gartenerde zufolge der mehrerwähnten Punctationen vorbehaltenen Verfügungen im Sinne dieser Punctationen ohneweiters in Vollzug setzen."

Dazu ist zu bemerken, dass die Occupation für die Verkehrscommission von großer Wichtigkeit deshalb ist, weil sonst die Abgrabungsarbeiten beim Bahnhofe Michelbeuern eine Verzögerung erleiden müssten. Andererseits wurde wieder über Initiative des Herrn Baudirectors vom Herrn Stadtgärtner angeregt, dass man die auf den jetzt anzuschüttenden Grundflächen befindliche Gartenerde vorwegnehmen sollte, und es ist diesfalls auch in den Punctationen die Gestattung ausgesprochen, dass die Gemeinde diese Gartenerde bis zur Tiefe von 20 cm ohne Entschädigung für sich wegnehme. Die diesfalls erforderlichen Verfügungen wären dann weiters zu treffen.

„Indem ich mich beehre", heißt es in der Zuschrift weiter, „Euer Hochwohlgeboren von diesen Beschlüssen der Commission in Kenntnis zu setzen und um gefällige eheste Mittheilung der diesbezüglichen Entschließung der löblichen Gemeinde ersuche, habe ich noch namens der Commission beizufügen, dass dieselbe zugleich der Erwartung Ausdruck gegeben hat, beziehungsweise das Ersuchen stellt, die löbliche Gemeinde werde geneigt sein, ihr die vorübergehende Benützung eines Grundstreifens längs der Gounoldstraße im Ausmaße von beiläufig 1443 m² pachtweise gegen Entrichtung eines Betrages von 45 fl. per Jahr bis zur Vollendung des Bahnhofbaues zu gestatten, wogegen die Commission sich das Recht vorbehalten würde, auch früher schon dieses Pachtverhältnis vierteljährig zu kündigen."

Es ist nämlich wegen der Zufahrt zu dem Depotplatze ein Grundstreifen erforderlich; um diesen Grundstreifen handelt es sich, und die Commission stellt nun an die Gemeinde das Ansinnen, es möge dieser Grundstreifen im Ausmaße von 1443 m² der Commission pachtweise gegen die Zahlung von 45 fl. per Jahr auf die Dauer des Bedarfes überlassen werden.

Diese Zuschrift, welche verschiedene Angelegenheiten enthält, soll nun nach dem Antrage, den ich mir zu unterbreiten erlaube, in folgender Weise erledigt werden:

„1. Diese Zuschrift wird zur Kenntnis genommen und das Kaufanbot genehmigt." Dasselbe bezieht sich auf die 7 fl., welche für die Grundflächen der Hagenwiese, die für den Depotplatz gefordert werden, angeboten werden, eventuell auf die 8 fl. 33 kr., wenn das Präliminar-Übereinkommen nicht perfect werden sollte.

2. Die sofortige Besitzergreifung der oben genannten Theile der Hagengründe wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag mit der Commission für Verkehrsanlagen abzuschließen."

Die Occupation zu bewilligen, liegt im Interesse der Gemeinde, damit diese Bahnhofsarbeiten ungehindert fortgehen können. Zur Durchführung der Abtrennung der angekauften Grundflächen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich. Hiefür maßgebend sind der Preis und diese Bestimmungen, welche in der Zuschrift wegen der eventuellen Erhöhung des Preises um 1 fl. 33 kr. enthalten sind, und es wird Ihnen beantragt, den Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, diesen Vertrag mit der Commission abzuschließen; es wird daher der Antrag gestellt:

„3. Die Commission für Verkehrsanlagen wird um eheste Abschluss dieses Vertrages ersucht."

Ich kann dabei nur bemerken, dass es sich hier um einen Betrag von über 100.000 fl. handelt, den die Commission an die Gemeinde beim Abschlusse des Vertrages zu zahlen haben wird. Ich bitte Sie um Genehmigung des Antrages, den ich mir hinsichtlich der Präliminarien zu stellen erlaubte, und bitte Sie um

die Genehmigung dieses zweiten soeben verlesenen Antrages. (Rufe: Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Ich halte es für ein Moment von einer gewissen historischen Bedeutung, dass eine Vereinbarung mit dem Ärar zustande komme, welche die Verfügung über die Linienwallgründe der Commune Wien zuschieben soll. Nicht das Gesetz, sondern die Thatsachen, welche aus diesem Umstande folgen werden, werden erst wirklich die Vereinigung des alten Gebietes von Wien mit den neu zugegliederten Theilen vollziehen. (Zustimmung.) Dann erst wird das Leben in einer freien Bahn hinausströmen können in die Vororte, dann erst werden die Besitzer der Realitäten in den Vororten fühlen und merken können, wie die Werte ihrer Realitäten steigen werden, dann erst werden die Leute Lust bekommen, sich dort anzusiedeln; es wird dort zweifellos, wenn auch kein Pariser Boulevard, so doch ein Gebiet der Stadt entstehen, welches für jeden Bewohner einen Anreiz bilden wird, sich dort anzusiedeln. Es ist also zweifellos diese Thatsache der Entfernung der Linienwälle für die Entwicklung von Wien und die Vereinigung des alten mit dem neuen Theile Wiens von großer Bedeutung. Diese wichtige Seite der Transaction muss uns zwingen, uns über gewisse Bedenken hinwegzusetzen, sie muss uns zwingen, nicht so sehr die finanzielle Seite der Transaction ins Auge zu fassen, sondern vielmehr auf die wichtigen Folgen für die Organisation der Stadt Wien Gewicht zu legen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass das Staatsärar uns in einer noch viel weitergehenden Weise entgegengekommen wäre, dass es uns diese Linienwallgründe einfach ohne Entgelt überlassen hätte (Beifall), denn ich muss sagen, es ist ein natürliches Recht, welches die Commune auf diese Linienwallgründe hat, und vor diesem natürlichen Rechte stehen alle gekünstelten juristischen Ansprüche im Hintergrund. Wir haben uns die Stadterweiterungsgründe und die Verwertung der Glacien entgehen lassen müssen, es mag das vielleicht eine zu kleinliche Auffassung der Commune gewesen sein, aber es ist eine Anomalie, dass aus den Millionen, welche aus der Stadterweiterung geschöpft worden sind, für die Stadterweiterung selbst eigentlich sehr wenig geschehen ist. Aufgeführt wurden dafür Luxusbauten, deren Wert ich nicht unterschätzen will, welche aber doch für die Stadterweiterung wenig Bedeutung haben. Wir haben für den wichtigen Act der Stadterweiterung und aus dem Verkaufe der Gründe nicht einen Kreuzer bekommen. Es soll also dieses Schauspiel nicht ein zweitesmal wiederholt werden, und ich muss nur wiederholen, ich hätte erwartet, dass das Ärar in gerechter Weise die Linienwallgründe der Commune unentgeltlich überlassen hätte. Es ist ja auch etwas sonderbar, dass das Ärar sich 300.000 fl. zurückersetzen lässt für das Geld, welches für den Aufbau der neuen Linienämter ausgegeben wurde. Diese Linienämter sind ja aus fiscalischen Rücksichten gebaut worden. (Rufe: So ist es!) Die Erweiterung der Verzehrungssteuerlinien ist nicht zu Gunsten Wiens, sondern zu Gunsten des Fiscus geschehen. (Rufe: Sehr richtig!) Der Fiscus hat sich eine größere Einnahme erwartet; er wird dieselbe auch erzielen, und da wäre es nur ganz in Ordnung, dass derjenige, der eine größere Einnahme erzielt, auch die Ausgaben dafür bestreitet. Wir müssen jetzt unter dem Titel, wie er in Artikel III dieser Punctationen enthalten ist, 300.000 fl. dem Ärar zurückerstatten. Wir haben ja nicht das Ärar gebeten, diese Linienämter aufzuführen; das war die Folge des Entschlusses des Fiscus, die Verzehrungssteuerlinie zu erweitern. Aber, wie gesagt, wir wollen uns über diese finanziellen Bedenken hinaussetzen, in Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit, welche dieses Factum für die Erweiterung von Wien und für die Ausbildung der Stadt hat. (Beifall.)

Wir wollen uns damit begnügen, auch in der Überzeugung, dass der Herr Bürgermeister mit der bei ihm ja gewohnten und von allen Seiten ganz unbestrittenen Energie auch in diesem Falle das möglichste erreicht hat (Beifall), dass er das, was er erreicht hat, nach zähem Kampfe erreicht hat, wie ja gewöhnlich die Kämpfe mit dem hohen Ärar in solchen Punkten sehr zähe sind. Wir, die wir uns nicht genieren, dem Bürgermeister zu sagen, wenn wir mit etwas nicht einverstanden sind, halten es für eine Pflicht der Gerechtigkeit in dem Falle, als der Herr Bürgermeister sich Verdienste in einer Frage erworben hat und in günstiger Weise für die Commune gewirkt hat, es ebenso frei und offen auszusprechen, und ich glaube, dass ich in diesem Punkte einen Wiederhall bei dem gesammten Gemeinderathe finden werde. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.) In der Sache selbst, glaube ich, ist es nicht zweckmäßig, an Worten zu mäkeln und deuteln. Die Bedenken, die dagegen obwalten, habe ich ausgesprochen; dass wir in finanzieller Beziehung nicht Hosiana singen dürfen, dürfte außer Zweifel sein, aber wir müssen anerkennen, dass es ein wichtiger Act ist, der hier vollzogen wird, und aus diesem Gesichtspunkte würde ich den Herren empfehlen, die Punctationen anzunehmen. (Allseitige Zustimmung.)

Gem.-Rath Stiaßny: Die uns vorgelegten Punctationen, das Resultat von langwierigen Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Finanzministerium, stellen sich mir, und gewiss Ihnen allen, als ein einheitliches Ganze dar, und es würde sich gewiss nicht empfehlen, aus dem Bau dieser Punctationen einzelne Elemente herauszureißen. C'est à laisser ou à prendre, und Sie stimmen gewiss mit mir in dieser Ansicht überein.

Ich will auch nicht untersuchen, ob vielleicht größere finanzielle Vortheile für die Gemeinde zu erzielen gewesen wären. Ich glaube, dass angesichts der großen Frage, mit der wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen, kleine Differenzen in finanzieller Hinsicht kaum in Betracht kommen. Ich halte es aber für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass durch die Auflassung der Linienwälle, welche in Wirklichkeit durch den uns gegenwärtig beschäftigenden Vertrag herbeigeführt wird, dem schwer geschädigten und daniederliegenden Baugewerbe eine große Anregung zutheil werden wird. Mitten in zumeist dicht bevölkerten Stadttheilen wird eine Anzahl von gegen 250, für die Verbauung mit Wohnhäusern vorzüglich geeigneten Bauparcellen geschaffen, und es unterliegt gar keinem Zweifel, dass diese Bauparcellen in nächster Zeit der Verbauung werden zugeführt werden. Durch diese Punctationen erscheinen nach meinem Dafürhalten die Interessen der Gemeinde in jedem Belange gewahrt, und stimme ich mit meinem geehrten Vorredner in dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung für unseren verehrten Herrn Bürgermeister überein, der auch bei diesem Anlasse die Interessen der Gemeinde gewahrt hat. (Beifall.)

Mit Rücksicht auf diesen Umstand stelle ich den Antrag, dass die Punctationen en bloc angenommen werden. (Bravo!)

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn ich auf einen Theil der Ausführungen des geehrten Gem.-Rathes Nechansky nicht reflectieren würde.

Herr Dr. Nechansky hat seine Ansicht betreffs der Verwertung der Stadterweiterungsgründe in einer Weise vorgebracht, dass daraus zu entnehmen war, dass ihm die Luxusbauten, die

aus dem Erlös der Stadterweiterungsgründe erbaut wurden, zu wenig seien. Ich möchte es nun öffentlich aussprechen, dass diese Ausführung meiner Ansicht nicht entspricht. Diese sogenannten Luxusbauten, welche aus dem Werte der Stadterweiterungsgründe erbaut wurden, sind für die Stadt Wien und für Österreich mehr als Luxusgebäude. Sie dienen der Wissenschaft und Kunst und sind Leistungen, welche noch nach Jahrhunderten unseren Dank verdienen werden. Ich meine dabei die beiden Hof-Museen, Hoftheater und die Burg.

Weiters möchte ich an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Die Gründe, welche von der Gemeinde übernommen werden, sind nach den uns gewordenen Mittheilungen tax- und gebürenfrei in den Besitz der Gemeinde zu übergeben. Es gibt aber noch Lasten bei solchen Gründen, nämlich Servitute, und ich möchte daher anfragen, ob sämmtliche Gründe auch servitutenfrei übergeben werden. Das ist ein Umstand, der eventuell von Wichtigkeit sein könnte.

Referent: Selbstverständlich!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Ich bin mit den allgemeinen Betrachtungen des ersten Herrn Vorredners vollkommen einverstanden, nur möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, welcher in der öffentlichen Meinung in beunruhigender Weise verhandelt wurde. In den Punctationen Artikel I ist nämlich gesagt, dass der Gemeinderath zur Kenntnis nimmt, dass das Finanzministerium bis zum 15. März 1890 Linienwallgründe verkauft hat. In den Punctationen selbst aber ist nicht mitgetheilt, wie viele Baugründe vom Finanzministerium bereits verkauft wurden, und nach Mittheilungen, die mir außerhalb dieses Saales geworden sind, sollen es Gründe im Ausmaße von circa 13.000 m² sein. Da es nun immerhin ausgebeutet werden könnte, wenn diese Ziffer nicht ausdrücklich im Vertrage genannt ist, indem man uns vorhalten könnte, dass wir in eine Angelegenheit hineinspringen, die wir nicht genau kannten, so würde es mich sehr freuen, wenn uns eine autoritative Erklärung darüber abgegeben würde, ob das Ausmaß dieser Straßengründe genau bekannt ist, wenn sie auch in den Punctationen nicht vorkommt. Ich selbst habe aus Mittheilungen, die mir von anderer Seite geworden sind, alle Zuversicht in dieser Hinsicht erhalten, glaube aber, dass es gut sein wird, wenn diese Ziffern auch der Öffentlichkeit mitgetheilt werden.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich spreche daher Schluss der Debatte aus. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich wende mich zunächst zu den Bemerkungen des letzten Herrn Redners und schicke voraus, dass es selbstverständlich ist, dass man von jenen Männern, welche eine solche Transaction zu Ende führen, welche also lange Zeit über die factischen Grundlagen derselben zu verhandeln hatten, voraussetzen darf, dass sie auch über einen derartigen Umstand genau informiert sind. Es ist den verhandelnden Personen ein amtliches Verzeichnis jener Grundflächen mitgetheilt worden, welche im Verlaufe der Zeit vom Jahre 1871, beziehungsweise 1877, bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem nach einer im Februar 1890 gehaltenen Rede des damaligen Finanzministers jeder Abverkauf eingestellt wurde, veräußert wurden. Es sind dies Grundflächen im Ausmaße von 13.642 m². Weiters liegt ein amtliches Verzeichnis über jene Grundflächen vor, welche zu Straßen- und sonstigen Verkehrszwecken abgetreten worden sind, im ganzen 35.267 m². Dass diese Grundflächen zu öffentlichen Zwecken verwendet wurden, zeigt deutlich, dass es sich hier nicht um eine Verwendung handelt, die von uns irgendwie angefochten werden könnte, weil wir selbst darauf dringen müssen, dass für derartige Zwecke nicht von uns noch separate Kosten gefordert werden. Es verbleibt — und hierüber liegt eine dritte amtliche Urkunde vor — sohin das den Herren in der Tabelle bekanntgegebene Ausmaß von 210.374 m². Dieses Verzeichnis ist vom Stadtbauamte geprüft und vollkommen richtig befunden worden. Es kann also bezüglich dieser Verkäufe eine Beunruhigung, wie ich glaube, nicht eintreten, denn es handelt sich hier um 13.000 m² gegenüber einer Fläche von über 92.000 m², welche sich, wie aus dem Verzeichnisse zu entnehmen ist, als verbaubare Grundstücke darstellen.

Eine Bemerkung, welche der erste Herr Vorredner gemacht hat, kann meines Erachtens nicht unerwidert bleiben; es ist nämlich gesagt worden, die Gemeinde Wien habe die Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinien nicht verlangt; das steht nicht in Übereinstimmung mit den Thatsachen. Im Gegentheile, und es muss den Herren, die sich an den Verhandlungen, welche eine gewisse historische Bedeutung haben, betheiligten, erinnerlich sein, dass die Vertreter der Gemeinde die Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinie, nachdem sie sahen, dass für die Aufhebung derselben keine Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, direct verlangt haben; dies ist eine Thatsache, und jene Herren, welche sich an den Verhandlungen betheiligt haben, werden dies bestätigen können. Aber, meine Herren, ich bitte doch zu berücksichtigen, es handelt sich wirklich um einen historischen Act. Es ist eigentlich das erste Werk des endgiltigen Abschlusses der Einverleibungsfrage, und das Datum des 24. Februar wird in den Annalen der Gemeinde noch lange Zeit als denkwürdiges Datum verzeichnet bleiben.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass meiner Ansicht nach auch betont werden muss, dass die Rechtsanschauung der Gemeinde, welche dahin gieng, dass die Linienwallgründe ohne jedes Entgelt ihr zu übergeben seien, im großen und ganzen Anerkennung gefunden hat, was Sie aus der Diction der Präliminarien entnommen haben, und wir können sagen, dass ein Entgegenkommen der Regierung und ein Wohlwollen gegenüber der Gemeinde Wien, dem größten Steuerträger, zutage tritt, welches nicht zu verkennen ist.

Ich habe daher nur die Bitte zu stellen, im Sinne des gestellten Antrages die Punctationen anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Beutnik (zur Abstimmung): In Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes erlaube ich mir, die namentliche Abstimmung zu beantragen. (Beifall.)

Bürgermeister: Es ist namentliche Abstimmung beantragt; die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Anträge lauten (liest):

„Die Punctationen wegen Überlassung der Linienwallgründe an die Gemeinde Wien werden genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen."

Bezüglich der Zuschrift der Commission für die Verkehrsanlagen, den Kauf der Hagenwiese betreffend, lauten die Anträge (liest):

„1. Diese Zuschrift wird zur Kenntnis genommen und das Kaufanbot genehmigt.

2. Die sofortige Besitzergreifung der oben genannten Theile der Hagengründe wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt,

den erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag mit der Commission für Verkehrsanlagen abzuschließen.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen wird um ehesten Abschluss dieses Vertrages ersucht."

Ich bitte nun jene Herren, welche für die Anträge sind, mit „ja" und jene, welche dagegen sein sollten, mit „nein" zu stimmen.

(Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest die Namen der Gemeinderäthe; es stimmen die sämmtlichen anwesenden, nachstehend genannten Gemeinderäthe mit „ja":)

Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Beutnitz, Dr. Daum, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Gfrorner, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Gschwandner, Dr. Hackenberg, Herrdegen, Dr. Huber, Janotta, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lerch, Markl, Matthies, K. M. Mayer, Meißl, Josef Müller, K. J. Müller, Dr. Nechansky, Ritter v. Neumann, Bürgermeister Dr. Prix, Dr. Prockſch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rosenstingl, Rückauf, Sasse, Schenzel, Schieferl, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Seidler, Seiler, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Vaugoin, Vock, Dr. Vogler, Waegner, Walther, Ignaz Wessely, Wimberger, Winker, Winkler, Wünsch, Wurm, Zagórski, Dr. Zimmermann, Zweig.

Bürgermeister: Die Anträge sind mit 68 Stimmen, also mit allen Stimmen der anwesenden Gemeinderäthe angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Beschluss:

I.

Die Punctationen, welche zwischen dem k. k. Finanzministerium namens des k. k. Ärars unter Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung einerseits und dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Vertretung der Gemeinde Wien unter Vorbehalt des Gemeinderathes andererseits abgeschlossen wurden (S. S. 488 und 489 in Nr. 17 des Amtsblattes), werden genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

II.

1. Die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom 24. Februar 1893, Nr. 49, mit welcher dieselbe unter Hinweis auf die zwischen dem k. k. Finanzminister und dem Bürgermeister abgeschlossenen Punctationen wegen Überlassung der Linienwallgründe um käufliche Überlassung der Grundparcellen Nr. 568, 575, 577/1, 3 und 4, 578, 579 und 1010/1 der Catastralgemeinde Heiligenstadt (Theile der sogenannten Hagengründe) im Ausmaße von circa 16.779 m² um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter, beziehungsweise für den Fall der Nichtgenehmigung dieser Punctationen um den Preis von 8 fl. 33 kr ersucht, wird zur Kenntnis genommen und das Kaufanbot genehmigt.

2. Die sofortige Besitzergreifung der oben genannten Theile der Hagengründe wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag mit der Commission für Verkehrsanlagen abzuschließen.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen wird um ehesten Abschluss dieses Vertrages ersucht.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

6. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nummer 23. Die Commission für Transaction der Kasernen ist eingeschritten um Bestimmung der Baulinie für die Gumpendorfer Kaserne. Es hat im Jahre 1891 bereits eine Commission dieserhalb stattgefunden, und wurde bei derselben vorerst die Baulinie in folgender Weise seitens des Stadtbauamtes beantragt: die Thurmburggasse in einer Breite von 16 m zu verlängern, die Liniengasse ebenfalls zu verlängern mit einer Breite von 16 m, und würden somit zwei Baublöcke geschaffen werden, und zwar der eine begrenzt von der Liniengasse, Gumpendorferstraße, der verlängerten Thurmburggasse und Kasernengasse; der zweite Baublock, eingeschlossen von der Liniengasse, Schmalzhofgasse, Thurmburggasse und Kasernengasse.

Diese erste Baulinienbestimmung wurde im allgemeinen von der Transactions-Commission zustimmend entgegengenommen und nur der Wunsch ausgesprochen, dass die Thurmburggasse geringer dimensioniert werde.

Nun hat indessen der geehrte Herr College Herrdegen und Genossen einen Antrag eingebracht, welcher dahin geht, es solle bei Parcellierung der Kasernen, beziehungsweise bei der Baulinienbestimmung angestrebt werden, einen größeren freien Platz zu erreichen, welcher zu einer Parkanlage, beziehungsweise einem Kinderspielplatze auszubilden sei; es sei auch ferner für einen Schulplatz vorzusorgen.

Der Herr College Herrdegen hat mehrere Skizzen vorgelegt, beziehungsweise die Anregung zur Verfassung derselben gegeben, nach welchen Skizzen der ganze Grundtheil von der Liniengasse bis zur Schmalzhofgasse, eingeschlossen durch die Kasernengasse, zu einem derartigen Parke verwendet werden sollte, wobei in Aussicht genommen war, die Thurmburggasse nicht durchzuführen und eventuell einen Schulbau auszuführen entweder im Zuge der Thurmburggasse, oder die Schmalzhofgasse mit einer Häuserreihe zu verbauen und die Schule an diese Häuserreihe anzuschließen.

Zufolge dieses Antrages hat eine neuerliche Commissionierung stattgefunden und hiebei sich auch der Bezirksvorstand im Namen des Bezirkes für den Antrag insoferne ausgesprochen, als an dieser Stelle ebenfalls der Wunsch getheilt wird, es möge für die Schaffung eines größeren Platzes zwecks der Anlage eines Kinderspielplatzes gesorgt werden.

Auch der Ortsschulrath hat sich mit dieser Frage beschäftigt und den Wunsch ausgesprochen, es sei ein Bauplatz zu reservieren für den Bau einer Doppel-Volksschule von je 8 bis 10 Zimmern per Schule und ferner ein Kinderspielplatz anzulegen.

Das Stadtbauamt hat daraufhin zwei Skizzen vorgelegt. Die eine der beiden Skizzen geht dahin, die Königsegggasse zu verlängern und den Platz, der sich zwischen der Linien- und Königseggasse bilden würde, freizulassen und als Kinderspielplatz zu verwerten.

Der zweite Vorschlag alterniert, diesen Platz zwischen der Liniengasse und der Gumpendorferstraße zu schaffen. Es ist einleuchtend, meine Herren, dass der letztere Vorschlag, den Platz an die Gumpendorferstraße zu verlegen, ein sehr ungünstiger wäre. Es würden damit der Gemeinde große Opfer erwachsen, da zufolge

unserer Bauordnung im ganzen 3500 m² zu vergüten wären, und zwar mit einem Preise, welcher, weil ja das Object an der Gumpendorferstraße liegt, ein relativ hoher sein müsste. Der Platz, welcher von der Königsegggasse und Liniengasse gebildet wird, würde allerdings billiger kommen, da nur eine Fläche im Ausmaße von 1300 m² zur Vergütung gelangen zu einem Preise, der voraussichtlich ein viel geringerer wäre.

Der Stadtrath hat sich nun erlaubt, einen Antrag zu stellen, der, ich möchte sagen, die Mitte hält zwischen dem gewiss berechtigten Wunsche des geehrten Collegen Herrdegen, welcher aber in seiner Totalität nur mit großen finanziellen Opfern zu erreichen möglich wäre, und zwischen jenem, vielleicht etwas zu bescheidenen Antrage des Stadtbauamtes.

Wir haben uns erlaubt, eine Skizze in der Weise zu verfassen — wie es die Herren auf der Vorlage sehen — dass von der Liniengasse über die Königsegggasse hinaus ein größerer Platz geschaffen wird, dass aber noch immerhin eine Baugruppe verbleibe, welche eine Tiefe von 75 m an der Schmalzhofgasse erhält. Wir haben es nun in diesem Falle vorerst mit der Baulinienbestimmung zu thun, während die Verwendung des Platzes einer späteren Erwägung der Gemeinde anheimgegeben ist. Nach dem Baugesetze hat die Gemeinde das Recht, die Baulinien, so wie sie hier vorgelegt werden, zu bestimmen; es folgt dann auch für die Gemeinde die Verpflichtung, 3400 m², also jene Fläche, welche verbleibt, wenn man 23 m² für die Abtretung abzieht, zu bezahlen. Der Wert dieser Fläche dürfte vielleicht mit 20 bis 25 fl. per Quadratmeter entsprechend angegeben sein; es wird daher bei dieser Baulinienbestimmung, für die Gemeinde ein Opfer von 68.000, beziehungsweise 85.000 fl. sich ergeben, und falls dieser Platz für eine Gartenanlage verwendet werden soll, die Kostensumme mit Rücksicht auf die Anlagekosten sich auf 100.000 fl. erhöhen.

Nun wurde schon bei der Verhandlung mit der Transactions-Commission von derselben hervorgehoben, dass eine derartige Platzbildung nicht gerne gesehen wird, und wurde auch anlässlich des Schulhausplatzes der zu erwerben ist, in Anregung gebracht, die Gemeinde möge die ganze Realität erwerben. Der Magistrats-Referent hat sich auch auf diesen Standpunkt gestellt, die Realität von der Liniengasse bis zur Schmalzhofgasse für die Gemeinde zu erwerben, um den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen damit leichter zu realisieren. Der Stadtrath war nun folgender Ansicht: Es sei in erster Linie die Baulinienbestimmung zu treffen. Ich werde mir erlauben, die Anträge dann zur Verlesung zu bringen; ich habe sie bereits skizziert.

Sie weichen von den ersten Bauamts-Anträgen dahin ab, dass wir für die verlängerte Thurmburggasse nur eine Breite von 12 m annehmen. Es ist auch noch in der Richtung eine Abweichung vom Bauamts-Antrage, dass für die Kasernengasse eine Breite von 15 m bestimmt wird, wobei die Einrückung auf der Häuserreihe mit geraden Nummern zu erfolgen hat, also nicht auf Kosten der Kasernenrealität. Für die Platzbildung ist einerseits die Fluchtlinie der Liniengasse, das ist die Linie f bis m maßgebend, andererseits das Stichmaß von der Schmalzhofgasse mit 75 m. In erster Linie erlaube ich mir daher, die Baulinien, wie sie in den Anträgen I bis IV enthalten sind, zur Annahme zu empfehlen.

Wir waren aber auch der Ansicht, dass es sich empfehlen wird, den Versuch zu machen, mit der Commission hinsichtlich des Ankaufes der Kaserne in Verhandlung zu treten, um diese Realität zu erwerben. (Beifall.) Wir können uns wohl der Erwägung nicht verschließen, dass der Betrag, welchen die Commission für diese Realität ansetzte, nämlich 760.000 fl., bei nur 21.000 m² Fläche ein solcher sei, dass auf einen Kauf bei dieser Summe niemals eingegangen werden könnte, weil selbst eine sehr hohe Bewertung der übrigbleibenden Baugründe gezeigt hat, dass dieser Betrag niemals hereinzubringen sein wird. Nachdem jedoch die genannte Commission sehr ungünstige Erfahrungen an anderer Stelle gemacht hat, dürfte sie wohl das Entgegenkommen der Gemeinde mit einem gewissen Wohlwollen begrüßen und einen anderen Antrag stellen, wie jenen, welcher einen zu hohen Betrag involvierte. Ich empfehle daher als Punkt 5 den Vorschlag, es sei mit der Commission bezüglich des Verkaufes der Kaserne in Verhandlung zu treten.

Die Anträge lauten daher (liest):

„1. Es werden für die Verlängerung der Liniengasse die Fluchtlinien o c und i b f m bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt.

2. Die Thurmburggasse ist nach den Linien a b c d und e f g h bei einer Straßenbreite von 12 m durchzuführen, und ist die Baulinie a b c d thunlichst an die Grenze des ärarischen Besitzes zu legen."

Es ist das ein Wunsch der Commission gewesen, der ja übrigens ganz leicht und gerne erfüllt wird.

„3. Die Kasernengasse ist auf 15 m zu verbreitern — d. i. die Breite der Gumpendorferstraße, die ja in diesem Falle gewiss genügt —, wobei die Einrückung auf der Häuserfronte mit geraden Nummern zu erfolgen hat.

4. Die Fläche g k m f bleibt zwecks Schaffung eines zu bepflanzenden Platzes von der Verbauung ausgeschlossen.

5. Es ist mit der k. k. Transactions-Commission zur Erzielung eines Verkaufsanbotes, betreffend das gesammte Areale der Gumpendorferkaserne, in Verhandlung zu treten."

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich erkläre von vorneherein, dass ich im großen und ganzen mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden bin, und wünsche, dass die Transaction gut zu Ende geführt werde, dass die Commune diesen Platz ankaufen möge, damit in dem wirklich schlecht bedachten Bezirke Mariahilf — denn man hat hier nur den kleinen Eßterházy-Park — auch wieder einmal ein grüner Fleck geschaffen werde. Was ich zu sagen habe, ist eigentlich eine Art von Anfrage. Ich finde hier das letzte Stück der Liniengasse mit 16 m cotiert. Als ich mich erkundigte, ist mir gesagt worden, dass nicht beabsichtigt wird, die Liniengasse über diesen Platz bis zur Kasernengasse weiter zu führen, sondern sie nur in die Thurmburggasse einmünden zu lassen. Ich bin mir zwar nicht ganz klar, wie das gedacht ist, ob dieser Platz, wenn er in eine Gartenanlage umgewandelt wird, direct bis an die Baulinie der Häuser angelegt werden oder ob nicht doch längs dieser Häuser ein Raum freigelassen werden soll. Das scheint eine offene Frage zu sein, aber mir wurde das von Seite einiger Herren Stadträthe in der Weise geschildert, als sollte quer über diesen Platz gar keine Straße führen. Wenn dieses richtig ist, dann finde ich hier einen kleinen Widerspruch. Ich finde die Liniengasse mit 16 m hoch, die Thurmburggasse aber mit 12 m wieder sehr niedrig cotiert. Entweder setzt man voraus, dass in der Liniengasse ein größerer Verkehr sich entwickelt und man dann infolgedessen die Liniengasse auf 16 m verbreitern muss, also weiter als die Gumpendorferstraße.

Ich kann mir allerdings nicht denken, dass die Liniengasse eine solche Zukunft hat; aber wenn man das voraussetzt, wäre es logisch, auch die Gasse, in welche die Liniengasse ausmündet, entsprechend breiter zu machen. Vielleicht befinde ich mich in einem Irrthum oder ist mir die Auskunft nicht richtig ertheilt worden.

Wenn aber die Thurmburggasse mit 12 m breit genug ist, dann ist mir wieder nicht klar, warum gerade dieses Stück der Liniengasse auf 16 m cotiert wird, denn ich erinnere mich, dass der obere Theil der Liniengasse nicht auf 16 m, sondern höchstens auf 15 m cotiert ist. Ich möchte nur noch auf eines aufmerksam machen.

Ich werde zwar kaum etwas ändern können, aber ich muss doch erwähnen, dass diese Baulinienverrückung in der Kasernengasse vielleicht für sehr lange Zeit ganz ideal sein wird, denn ich kenne diese Gegend sehr genau und weiß, dass hier durchwegs Häuser stehen, welche wenigstens zwei Menschenalter noch unverrückt stehen werden. Wenn also heute gesagt wird, dass diese Baulinie auf dieser Bauseite verlegt werden soll, so ist das wohl ein recht freundliches Versprechen, aber ein Versprechen für Enkelkinder und nicht einmal für Kindeskinder. Ich weiß nun nicht, ob der Widerstand der Militärbehörde so groß sein wird oder gar Gefahr ist, dass die ganze Transaction daran scheitert. Vielleicht könnte man eine Vermittlung versuchen, indem man z. B. versucht, diese 15 m zu cotieren und zu sagen, wir werden einen Theil auf der linken Seite und einen auf der rechten nehmen, weil man dann wenigstens für die nächsten Jahre auf der einen Seite 1 bis 1½ m gewinnen würde, wo gebaut wird, während man allerdings auf der anderen Seite erst in vielleicht 60 Jahren die volle Breite der Kasernengasse erreichen könnte. Ich bin immer dafür, die Baulinien nicht nur für die nächste Zeit, sondern für eine weitere Zukunft zu bestimmen; wenn aber die Sache so liegt wie hier, dass auf der einen Seite der größte Theil der Straße schon in den nächsten Jahren verbaut werden kann, also auch die Verbreiterung in den nächsten Jahren schon eintritt, während auf der anderen Seite eine solche erst in undenkbarer Zeit möglich sein wird, so erscheint mir eine solche Cotierung doch mehr weniger einen akademischen Charakter zu haben, und ich möchte mir daher erlauben, wenigstens den Wunsch auszudrücken, dass die Verbreiterung der Kasernengasse nicht in dem Sinne erfolge, dass nur auf der einen Seite etwas weggenommen wird, sondern auf beiden Seiten.

Ich glaube, dass dies ein Vermittlungsvorschlag wäre, den jeder annehmen kann, und wobei auch dem Militär-Ärar nicht zu wehe gethan wird; die Kasernengasse würde dann doch wenigstens eine halbwegs anständige Breite erhalten. Diesen Wunsch erlaube ich mir auszusprechen, und wegen des Widerspruches, den wenigstens ich finde zwischen der Linien- und Thurmburggasse, kann vielleicht der Herr Referent Auskunft geben.

Referent: Ich möchte zunächst bezüglich der Liniengasse bemerken, dass bereits eine Baulinienbestimmung stattgefunden hat, allerdings mit dem früher üblichen Ausmaße von 15·17 m. Nun ist im Stadtrathe wiederholt die Anregung gegeben worden, man möge mit diesen sozusagen nicht guten Straßen endlich einmal aufhören und dafür 16 m annehmen.

Aus diesem, ich möchte sagen, nebensächlichen Grunde ist also eine Breite von 16 m gewählt worden; wenn aber Herr College Rosenstingl vielleicht 15·1 m beantragt, so habe ich eigentlich nichts dagegen einzuwenden. (Gem.-Rath Rosenstingl: Für die Kasernengasse!) Ich bitte, ich komme gleich darauf zurück.

Die Anfrage, ob die Liniengasse durchgeführt wird, muss ich mit „Ja" beantworten. In einem Specialplane ist wohl eingezeichnet, wie eventuell an der anderen Fronte der Garten an die Häuser anschließen könnte; dieser Plan bildet aber keinen officiellen Theil meines Referates und wurde nur in der Erwägung angefertigt, dass hier auch eine Schule gebaut werden soll, an welche sich der Garten anschließen kann. Dies ist aber eine Sache, die später auszutragen sein wird. Dermalen ist bestimmt, die Liniengasse durchzuführen. Man könnte also nur darüber Zweifel haben, ob man wie bei anderen Straßen 15·1 m oder abgerundet 16 m nehmen soll.

Was die Thurmburggasse betrifft, so hat das Stadtbauamt früher diese Gasse mit 16 m projectiert gehabt. Am Plane sehen die Herren, dass die Thurmburggasse in ihrem Zuge von der Sandwirthgasse gegen den Wienfluss zu nur 11·3 m breit ist. Da ist also die weitere Durchführung mit 16 m breit jedenfalls nicht nothwendig. Nun waren wir, wenigstens der Referent, bei der ganzen Projectierung — und das betrifft auch die Kasernengasse — der Anschauung, wenn man schon einen so bedeutenden Eingriff macht und einen so großen Platz schafft, dass man andererseits nicht abermals von den Gründen möglichst viel wegschneiden soll, weil dann gar nichts mehr übrig bleibt und die Sache, wenn die Gemeinde kauft, unrentabel und undurchführbar wird. Um also der Idee des Collegen Herrdegen Rechnung zu tragen, hat eine Verschmälerung der verlängerten Thurmburggasse, auf 12 m stattgefunden, noch immer eine größere Breite als in der Fortsetzung. Wenn man bedenkt, dass es sich hier nur um kleine Straßenelemente handelt, indem hier der große Platz inzwischen liegt, so müssen diese 12 m ganz unbedenklich erscheinen, nachdem wir so viele Straßen mit 11·3 m Breite haben, die niemals verbreitert werden können.

Was die Verbreiterung der Kasernengasse betrifft, so constatiere ich, dass dies nicht ein directer Antrag des Referenten war, sondern es wurde im Stadtrathe von einem Collegen der Antrag gestellt, auf 16 m zu verbreitern.

Ich habe gebeten, die Straßenbreite auf 15 m zu reducieren, und wenn die Herren den Plan ansehen, so werden sie finden, dass es zweckmäßiger ist, diese Erweiterung nur auf der Seite der Häuser mit geraden Nummern zu suchen.

Es sind nämlich die beiden Endhäuser Nr. 2 der Kasernengasse und das Haus der Mariahilferstraße, — man sieht dies auf dem Plane — ohnedies schon abgeschwenkt. Ich gebe dem Herrn Collegen Rosenstingl recht, wenn er sagt, diese Erweiterung ist gewissermaßen nur auf dem Papier; das ist richtig: aber wenn wir das machen würden, was zuerst angeregt wurde, so würde die Verbauung der Realität noch mehr beeinträchtigt, wir machen uns nur neue Schwierigkeiten, und das Schöne wird nicht erreicht. Ich bitte, diesen Plan anzusehen, und Sie werden finden, dass auf der linksseitigen Flucht der Kasernengasse eine Reihe von Häusern in einheitlicher Weise gebaut ist. Wenn Sie diese Häuser betrachten, so werden Sie finden, dass dieselben noch viel weniger bald wegkommen können, denn dies sind ja ganz neue Häuser. Wenn man aber schon der Verbreiterung zustimmt — ich als Techniker kann den Antrag nicht bekämpfen, wenn man für die Kasernengasse eine Breite von 15 m will — so wird man ja sehen, ob an diesem Antrage festgehalten werden kann, wenn er zur Ausführung kommt. Dem Antrage, die Erweiterung auf Kosten der Realität der Kaserne vorzunehmen, würde ich nicht zustimmen, weil

ich glaube, dass damit die ganze Transaction noch schwieriger gemacht würde (Sehr richtig!), und dies möchte ich wohl zu bedenken geben. (Rufe: Er will ja dies nicht!) Ich bitte, der Herr Collega hat wohl gemeint, auf beiden Seiten!

Bei den Verhandlungen mit der Commission und ihren Vertretern hat sich ergeben, dass die Herren überhaupt nichts zugestehen wollen und der Meinung sind, sie hätten nicht zuzustimmen, weil es immer heißt, dazu dürfe nicht zugestimmt werden; die Herren kennen die Baugesetze nicht. Wenn wir nicht zu weit gehen, machen wir überdies die Ablösungskosten geringer, wenn der Kauf nicht zustande kommt; wenn er aber zustande kommt, so können die Gründe höher verwertet werden. Ich bitte daher, den Antrag, wie er gestellt wurde, anzunehmen. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat beantragt zu Punkt 1: Die Liniengasse sei rund mit 15 m Breite zu bestimmen; ferner, die Verbreiterung der Kasernengasse sei nicht auf einer Seite durchzuführen, sondern auf beiden Seiten gleichmäßig. Wir werden in folgender Weise abstimmen: Bei Punkt 1 beantragt der Herr Referent namens des Stadtrathes eine Breite von 16 m. Ich bringe zuerst den Referenten-Antrag zur Abstimmung, weil er die größere Ziffer enthält. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, dass die Liniengasse in einer Breite von 16 m bestimmt werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag 1 lautet (liest):

„Es werden für die Verlängerung der Liniengasse die Fluchtlinien o c und i b f m bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt."

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Antrag 2 ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Antrag 3 lautet: „Die Kasernengasse ist auf 15 m zu verbreitern." Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen den zweiten Theil dieses Antrages, welcher lautet (liest): „wobei die Einrückung auf der Häuserfronte mit geraden Nummern zu erfolgen hat", beantragt Herr Gem.-Rath Rosenstingl, dass die Verbreiterung nach beiden Seiten gleichmäßig durchzuführen ist. Ich bringe den Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl zuerst zur Abstimmung, welcher lautet:

„Die Verbreiterung sei gleichmäßig nach beiden Seiten zu vertheilen."

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität. — Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Gegen die Punkte 4 und 5 ist eine Einwendung nicht erhoben worden, die Herren sind also mit den Anträgen einverstanden? (Keine Einwendung.) Ich erkläre dieselben als angenommen.

Beschluss: 1. Es werden für die Verlängerung der Liniengasse die Fluchtlinien o c und i b f m bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt.

2. Die Thurmburggasse ist nach den Linien a b c d und e f g h bei einer Straßenbreite von 12 m durchzuführen, und ist die Baulinie a b c d thunlichst an die Grenze des ärarischen Besitzes zu legen.

3. Die Kasernengasse ist auf 15 m zu verbreitern, wobei die Einrückung auf der Häuserfronte mit geraden Nummern zu erfolgen hat.

4. Die Fläche g k m f bleibt zwecks Schaffung eines zu bepflanzenden Platzes von der Verbauung ausgeschlossen.

5. Es ist mit der k. k. Transactions-Commission zur Erzielung eines Verkaufsanbotes, betreffend das gesammte Areale der Gumpendorferkaserne in Verhandlung zu treten.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich habe die Wahrnehmung gemacht, dass uns in letzter Zeit wiederholt die Vorlagen erst in der Plenarsitzung vorgelegt werden. Es ist das ein Vorgehen, welches in früherer Zeit nicht stattgefunden hat. Man hat uns die Vorlagen stets ins Haus geschickt, um sich halbwegs informieren zu können.

Ich ersuche das verehrte Präsidium, uns die Vorlagen, über welche der Stadtrath in der Plenarsitzung referieren will, einige Tage früher ins Haus zu schicken.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wird diesem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung getragen, aber manchmal sind die Geschäftsstücke so dringender Natur oder drängen die Parteien so riesig, oder es ist mit einer verzögerten Erledigung oft ein Verlust verbunden, so dass eine Verzögerung unerläßlich ist. Nur auf diese Weise ist es zu erklären, wenn die Verständigung später erfolgt.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass manche Referate schon wochenlang seitens des Stadtrathes fertig sind.

7. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe zu referieren über den Act Nr. 27. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für die Gersthoferstraße sammt einigen Nebengassen im XVIII. Bezirke. Die Gegend, für welche die Baulinien zu bestimmen sind, schließt sich an die Gersthoferstraße an, geht an der nördlichen Lehne hinauf und erstreckt sich gegen den Döblinger Friedhof einerseits und die Sternwarte andererseits.

Es sind auf diesem Plane, welcher den Herren vorliegt und welcher, ich muss es gestehen, ziemlich undeutlich ist, einige Linien punktiert und einige mit Stricheln versehen. Es sollen die gestrichelten Linien diejenigen Linien andeuten, welche auf den Generalplänen vorhanden sind, welche von den Vororten hereingekommen sind. Es hat sich herausgestellt, dass bei der Absteckung, welche in der Natur auf vom Ministerium an Ort und Stelle festgesetzten Fixpunkten basiert, eine Verschiebung der Baulinie gegen die im Plane eingezeichnete Linie sich ergeben hat, und zwar ist diese Abänderung mit den gestrichelten Linien gekennzeichnet gegenüber den punktierten Linien. Es ist gegen diese Anlage von Baulinien nichts einzuwenden; auch der Stadtrath hat dieselbe angenommen und empfiehlt sie zur Annahme. Ich habe das nur deshalb bemerkt, um diese beiden Arten von Linien im Plane zu erklären. Bezüglich der Gersthoferstraße wird auch an den vom Ministerium bestimmten Linien festgehalten. Es handelt sich daher hauptsächlich darum, zu bestimmen, in welche Straßen Vorgärten kommen sollen, wie breit dieselben sein sollen, und wie die Bauweise stattfinden soll. An dem Platze zwischen der Gersthoferstraße und der Straße IV soll eine

geschlossene Bauweise stattfinden, und hat sich der Stadtrath entschlossen, diesen Platz zur Verbauung zu bringen aus dem Grunde, weil er als freier Platz absolut unzweckmäßig erscheint, indem die Straße IV eine ganze conträre Steigung hat als die Gersthoferstraße. Es entsteht daher eine ziemlich steile, windschiefe Fläche, welche als Garten absolut nicht benützt werden kann, abgesehen davon, dass auf der Gersthoferstraße, welche nicht gepflastert ist, sich Staubwolken entwickeln, welche die Gartenanlagen in kürzester Zeit ruinieren würden. Dann ist beschlossen worden, an dem Kreuzungspunkte der Straße VI und der Gersthoferstraße, welche in einem etwas spitzigen Winkel zusammenlaufen, eine Abkappung zu projectieren, ebenso die früher beschlossene Abkappung festzusetzen. Bezüglich der Strecke zwischen der Straße VII und VI von der Gersthoferstraße ist auch beschlossen worden, dass die geschlossene Bauweise hier eintreten soll, und zwar aus dem Grunde, weil sich hier doch ein gewisser Geschäftsverkehr entwickeln wird; und nachdem die Leute, welche durch Vorgärten von der Straße abgeschlossen sind, sehr schwer dadurch geschädigt sind, dass sie keine Geschäfte in ihren Häusern unterbringen können, ist der Antrag gestellt worden, in diesem Theile, aber nur in diesem Theile, eine geschlossene Bauweise zu gestatten. Das bezieht sich auch auf die zwei Eckhäuser in der Straße VI von der Gersthoferstraße. Daselbst soll auch bis an die Baulinie verbaut werden dürfen, und sollen die Feuermauern gegen die Vorgärten façadiert werden, und zwar auch aus dem Grunde, weil so kleine Streifen von Vorgärten an die Gersthoferstraße zu legen nicht vortheilhaft ist, da dieselben durch die Staubentwicklung sehr leiden und sich dort kein Verkehr entwickeln kann.

Es werden Ihnen daher nachstehende Anträge unterbreitet, und ich ersuche um die Annahme derselben:

„1. In den Straßen I, II, IV, V, VI werden die ministeriell genehmigten Baulinien nach der vom Bauamte in natura vorgenommenen Aussteckung entsprechend den vorhandenen Markierungspunkten im Sinne der angegebenen Linien des vorgelegten Planes corrigiert.

2. In der Gersthoferstraße wird die ministeriell bereits genehmigte Baulinie bestimmt.

3. Für den Baublock zwischen der Gersthoferstraße und den Straßen IV und VII wird die Abkappung q l und zwischen der Gersthoferstraße bei der Ecke der Straße VI beim Punkte y ebenfalls eine Abkappung vorgeschrieben.

4. In der Gersthoferstraße und der Straße IV (von der Hauptstraße bis zur Straße VII) hat die geschlossene Bauweise in Anwendung zu kommen.

5. In den übrigen der genannten Straßen werde die offene Bauweise in der Art angeordnet, dass daselbst Häuser nur einzeln stehend oder zu zwei gekuppelt, welche außer einem Parterre oder Hochparterre mit noch höchstens zwei Stockwerken und mindestens 2 m von den Nachbarrealitäten aufgeführt werden, und dass Vorgärten von 3, beziehungsweise 4 und 6 m Breite (je nach der Straßenbreite von 12, 15·17 oder 22·36 m) angelegt werden.

6. Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI hat der Vorgarten auszubleiben, und sind die Feuermauern dieser beiden Häuser gegen die anstoßenden Vorgärten zu façadieren.

7. Das im ministeriellen Plane irrthümlich mit 64·63 m angegebene Niveau bei der Kreuzung der Gersthoferstraße mit der Straße VI werde auf 63·49 m richtiggestellt."

Bezüglich des letzten Punktes bemerke ich, dass sich ein Irrthum eingeschlichen hat. Da das Gefälle durchschnittlich 2½ bis 2·8 Percent beträgt, so würde, wenn man die Cote 64·63 festhalten würde, auf einmal eine Steigung von 5 m in dieser Straße platzgreifen. Das ist offenbar ein Irrthum. Dieser Irrthum wird durch den Absatz 7 berichtigt.

Ich ersuche Sie um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ursprünglich war beabsichtigt, diesen Theil von Wien villenartig auszugestalten. Mit der Annahme der Anträge, welche uns jetzt gestellt werden, wird ein Theil dieser villenartigen Anlage zerstört, nachdem ja erstens auf der Hauptstraße zusammenhängend gebaut werden kann und zweitens die Vorgärten dort wegbleiben sollen. Die Motive, welche der Herr Referent angeführt hat, dass, weil draußen nicht gepflastert ist, diese Parkanlagen zerstört würden, betrachte ich aus dem einfachen Grunde nicht als stichhältig, weil auf dem Lande gewöhnlich nirgends gepflastert ist und dessen ungeachtet dort die schönsten und prächtigsten Gärten sind. Ich erlaube mir, nun an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob, wenn schon der eine Theil der villenartigen Anlage aufgelassen wird, wenn die Vorgärten wegbleiben sollen und zusammenhängend gebaut werden kann, in dieser Straße wenigstens eine gewisse Höhe für die Häuser fixiert ist, damit nicht dort vier Stock hohe Häuser aufgebaut werden können? Wenn man die eine Concession macht, sollten wenigstens die Bedingnisse, welche für die übrigen Gassen bestehen, aufrechterhalten bleiben.

Wenn ich schon auf den Bau von Villen in der Gersthofer Hauptstraße Verzicht leiste, so würde ich dagegen energisch protestieren, dass dort vier Stock hohe Häuser aufgeführt werden. Ich bitte die Herren, auf solche Anträge nicht einzugehen. Dort ist ein Villenviertel, und wir dürfen daher dort nicht solche Zinskasernen anlegen. Wir lassen die eine Bedingung fallen, aber an den übrigen halten wir fest. Es soll heißen, dass außer dem Hochparterre höchstens noch zwei Stockwerke sein dürfen, das sind ohnehin drei Stockwerke; wenn wir diese Bedingung nicht stellen, würde die Folge sein, dass dort auch vierstöckige Zinskasernen erbaut werden, und dazu ist kein Grund. Auf die Hohe Warte führt eine stark befahrene, nicht gepflasterte Straße, auf der sich Staub entwickelt, und ungeachtet dessen befinden sich dort die schönsten und herrlichsten Parkanlagen. Aus diesem Grund bitte ich, auf die Anträge in dieser Form nicht einzugehen, sondern genau zu bestimmen, welche Höhe die Häuser haben dürfen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Hier ist im Vorschlage des Stadtrathes ausgesprochen, dass in der Gersthofer Hauptstraße und in der Straße Nummer VI die geschlossene Bauweise in Anwendung zu kommen *habe*. Es ist also durch den Beschluss, den wir fassen sollen, ausgeschlossen, dass, wenn sich jemand einen Vorgarten anlegen will, er sich ihn anlegen *kann*. Ich glaube, dass die Fassung eigentlich eine andere sein soll, denn, wenn ich nicht irre, beabsichtigt ja der Stadtrath dies nicht. Der Stadtrath beabsichtigt ja nicht das Verbot von Anlagen, von Vorgärten und Villen, sondern er sagt nur, dass jeder, der geschlossen bauen will, geschlossen bauen kann. Die Fassung sollte also eine andere sein; es sollte heißen: „In der Gersthofer Hauptstraße und in der Straße Nr. VI kann die geschlossene Bauweise in Anwendung kommen", und ebenso sollte es im Punkt 6 heißen: „Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI kann der Vorgarten ausbleiben." Wenn dies die Absicht des Stadtrathes ist, so sollten wir das auch in der entsprechenden Fassung annehmen. Ich bitte also den Herrn Referenten, zu erklären, ob er das beabsichtigt hat.

Referent: Es war nicht die Absicht des Stadtrathes, zu bestimmen, dass dort nur geschlossen gebaut werden darf; ich habe also gegen die beantragte abgeänderte Fassung nichts einzuwenden.

Was den Antrag Klotzberg betrifft, so ist bereits vom Herrn Gem.-Rathe Wurm ein Referat erstattet worden, in welchem die Bauweise in der Stadt und den Vororten genau fixiert ist; es ist das also vom Gemeinderathe bereits genehmigt.

Herr Dr. Klotzberg meint, dass überall Gärten und Vorgärten angelegt werden sollen. Ich mache aufmerksam, dass in der Gersthoferstraße vom Ministerium ebenfalls Vorgärten genehmigt worden sind. Sämmtliche Anrainer dieser Straße haben sich aber an die frühere Gemeinde Währing mit der Bitte gewendet um Abänderung dieser Bestimmung, denn ihre Existenz stehe in Frage, wenn die Vorgärten gemacht werden müssen. Das ist vollkommen richtig, denn in der Gersthofer Hauptstraße entwickelt sich ein gewisser Geschäftsverkehr; die Leute müssen Einkäufe machen und überhaupt ihre Bedürfnisse befriedigen, und sie gehen zu diesem Zwecke nicht über Vorgärten. Es ist eine Thatsache, dass sich der Geschäftsverkehr nur dort entwickelt, wo die Häuser mit der Front an die Baulinie grenzen. Ein Herr, der hier ist, wird mir zustimmen, dass seinerzeit die Beschwerden gekommen sind und man sich genöthigt gefühlt hat, diese Gärten aufzulassen. Es haben sich dort Geschäftsleute angesiedelt, und sie haben dort auch ihre Existenz gefunden. Eines gilt nicht für alle und alles nicht für einen. Man darf nicht alles untereinander werfen, man muss gewisse Ausnahmen gestatten. Obwohl also diese Gegend für eine villenartige Verbauung bestimmt ist, muss man gewisse Straßen von einer solchen Verbauung freihalten, insbesondere wenn diese Straßen in einem frequentierten Viertel liegen. Man muss da den Leuten gestatten, auch mit der geschlossenen Bauweise bis an die Baulinie bauen zu können, und das ist hier der Fall.

Was den Garten betrifft, so ist es ja richtig, dass derselbe nicht so bald zugrunde geht, wenn er eine gewisse ebene Fläche bildet, so dass der Staub wegzieht. Wenn aber die Fläche in einem Winkel von 45° gegen die Straße gelegen ist, so legt sich der Staub direct an diese Böschung an, und nach kurzer Zeit ist dieselbe eine Wüstenei. Dieser Garten kann auch absolut nicht als Spielplatz verwendet werden, weil die Leute dort bei einer Böschung von 45° nicht spazieren gehen können. Aus diesen Gründen hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, Ihnen an jener Stelle eine Ausnahme vorzuschlagen, die wirklich für den Geschäftsverkehr nothwendig ist.

Bezüglich des Antrages, dass die Häuser in der Gersthoferstraße nur zwei Stockwerke hoch hergestellt sein dürfen, weise ich darauf hin, dass hier gesagt wurde: zwei Stockwerke und ein Parterre. Man kann doch die Verbauungsart nicht ganz einschränken. Das ist ja das Maximum, welches man gestattet. Gehen Sie heute nach Gersthof, so werden Sie in den sogenannten Cottageanlagen der Wohnungsgenossenschaft lauter ebenerdige Häuser finden. Die Leute haben ja auch seinerzeit das Recht gehabt, dort vier Stock hoch zu bauen. Aber es wird gewiss niemandem einfallen, auf einem Grund, der 12 bis 13 fl. kostet, ein vier Stock hohes Haus zu bauen, weil es nicht bewohnt werden würde. Die Leute ziehen nicht hinaus. Es müssen eben gewisse Maxima bestimmt werden, welche gewiss nicht oder nur in Einzelnfällen erreicht werden. Der Gemeinderath hat, wie ich gesagt habe, bereits die Verbauungsart bis hinaus an die äußerste Grenze beschlossen. Dann läßt sich also nichts mehr machen. Der Antrag hätte damals und nicht heute gebracht werden sollen. Bezüglich der Verbauung in der geschlossenen sowie in der nicht geschlossenen Front wird hier beantragt: zwei Stock und ein Parterre und in einer gewissen Entfernung von der Nachbar-Realität. Das ist das Maximum, an welches sich die Leute halten müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Von Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung wurde der Antrag gestellt, es habe im Antrage 4 anstatt „..... hat die geschlossene Bauweise ....“ zu lauten: „.... kann die geschlossene Bauweise in Anwendung kommen.“ Ferner im Antrage 6 anstatt „..... hat der Vorgarten auszubleiben“: „kann der Vorgarten ausbleiben.“ Mit diesen Änderungen sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt zu Punkt 4, dass die Häuser in der Gersthoferstraße nur zwei Stockwerke hoch sollen hergestellt werden dürfen.

Dieser Antrag geht an den Stadtrath, weil in Ausführung des § 82 der Gemeinderath diesfalls eine allgemeine Gebietseintheilung vorzunehmen hat, indem er zu bestimmen hat, in welchen Gebietstheilen eine vier-, beziehungsweise drei- oder nur zweistöckige Verbauung stattzufinden habe. Das Referat ist auch bereits fertig, meines Wissens aber im Gemeinderathe noch nicht erstattet worden. Jene Herren, welche die Anträge 1 bis 7 mit den bereits genehmigten Abänderungen des Gem.-Rathes Dr. Friedjung annehmen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg geht an den Stadtrath.

Beschluss: 1. In den Straßen I, II, IV, V, VI werden die ministeriell genehmigten Baulinien nach der vom Bauamte in natura vorgenommenen Aussteckung entsprechend den vorhandenen Markierungspunkten im Sinne der angegebenen Linien des vorgelegten Planes corrigiert.

2. In der Gersthoferstraße wird die ministeriell bereits genehmigte Baulinie bestimmt.

3. Für den Baublock zwischen der Gersthoferstraße und den Straßen IV und VII wird die Abkappung q l und zwischen der Gersthoferstraße bei der Ecke der Straße VI beim Punkte y ebenfalls eine Abkappung vorgeschrieben.

4. In der Gersthoferstraße und der Staße IV (von der Hauptstraße bis zur Straße VII) kann die geschlossene Bauweise in Anwendung kommen.

5. In den übrigen der genannten Straßen werde die offene Bauweise in der Art angeordnet, dass daselbst Häuser nur einzeln stehend oder zu zwei gekuppelt, welche außer einem Parterre oder Hochparterre mit noch höchstens zwei Stockwerken und mindestens 2 m von den Nachbarrealitäten aufgeführt werden, und dass Vorgärten von 3, beziehungsweise 4 und 6 m Breite (je nach der Straßenbreite von 12, 15·17 oder 22·36 m) angelegt werden.

6. Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI kann der Vorgarten ausbleiben, und sind die Feuermauern dieser beiden Häuser gegen die anstoßenden Vorgärten zu façadieren.

7. Das im ministeriellen Plane irrthümlich mit 64·63 m angegebene Niveau bei der Kreuzung der Gersthoferstraße mit der Straße VI werde auf 63·49 m richtiggestellt.

8. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ein weiteres Referat, welches mit dem eben erstatteten in innigem Zusammenhange steht, Z. 850, betrifft eine Realität, welche an der nächst tiefer gelegenen Parallelstraße mit der Straße Nr. 4 liegt, nämlich die Straße unterhalb Straße 4 von der Gersthofstraße bis Punkt A. Der Besitzer der Realität an der Ecke dieser Straße kommt um Baulinienbestimmung ein. Diese Baulinie ist bereits vom Ministerium genehmigt, und es handelt sich nur darum, die Bauart zu bestimmen. Es haben in dieser Straße bereits Parcellierungen stattgefunden, und zwar sind sie so genehmigt worden, dass eine geschlossene Bauweise stattfinden kann, auch ohne Vorgärten. Ferner muss ich bemerken, dass diese Straße eine ziemlich spitze Lage gegen die Gersthofstraße hat, so dass, wenn man hier Vorgärten bestimmt, bis weit hinein die Realitäten überhaupt nicht verbaut werden könnten, weil sie zu schmal sind. Es geht daher der Antrag des Stadtrathes dahin, die Verbauung der Straße II in geschlossener Bauweise, aber ohne Vorgärten zu gestatten. Ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe nicht recht verstanden, sprechen hier andere Gründe dafür als in jenen Fällen, wo wir für die Straße 6 die Bestimmung getroffen haben?

Referent: Es sind dies eben zwei verschiedene Acte, die auch zu verschiedenen Zeiten laufen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte anfragen, ob dies der Theil hinter dem Türkenschanzparke war? Im Plan ist nur ein Stück des Sternwarteparkes enthalten, nicht aber des Türkenschanzparkes. Ich bin nicht so genau über diesen Gegenstand versiert, aber der Herr Referent wird wohl darüber Auskunft geben können, ob das die Sandstätten hinter dem Türkenschanzpark sind? Wenn man gegen die Wasserthurmstraße geht, so sieht man in eine ziemlich unwirtliche Gegend hinein, und ich möchte wissen, ob dort diese Gegend ist.

Referent: Hierauf bemerke ich, dass diese Gründe an der Gersthofstraße gelegen sind, welche von Weinhaus nach Gersthof und Pötzleinsdorf geht.

Gem.-Rath Rosenstingl: Hängt das also nicht mit der Türkenschanze zusammen?

Referent: Gar nicht; am Plane sind die Steinbrüche und der Türkenschanzpark eingezeichnet, und dieser Platz ist noch weit hinter den Steinbrüchen; er ist an der Gersthoferstraße vis-à-vis der neuen Kirche.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Berührt diese Straße die Sandgestätten des Herrn Schreiber, welche unmittelbar daneben eingezeichnet ist? Am Plane steht hier: „Schreiber'sche Sandgrube", und ich weiß nicht, gehört diese Aufschrift weiter hinauf oder herunter? Dort soll ja eine Linie der Verkehrsanlagen durchgehen.

Referent: Ich habe schon anfangs bemerkt, dass diese sämmtlichen Baulinien vom Ministerium bereits genehmigt sind. Der Commission für die Verkehrsanlagen sind also diese Pläne vollkommen bekannt, und die Verkehrsanlagen sind in voller Kenntnis dieser Straßen projectiert worden. Es ist sehr schwer, immer wieder darauf zurückzukommen; der Referent sagt bereits im Anfang, dass diese Baulinien vom Ministerium schon genehmigt sind, und nachträglich kommt man wieder mit Anfragen hierüber! Es wäre besser, wenn man ein bisschen aufmerksamer zuhören würde.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es wäre vielleicht angezeigter, wenn die Aufschriften dort gemacht würden, wo sie hingehören. Wir haben sehr aufmerksam zugehört, aber die Pläne sind, wenn auch der Herr Referent bestätigt, dass sie sehr genau sind, doch nicht in einer Weise ausgeführt, wie es wünschenswert wäre, so dass sie auch für den Laien dienlich wären.

Referent: Ich bemerke hiezu, dass die Aufschrift „Schreiber'sche Sandgrube" dort, wo sie steht, auch hingehört. Wenn der Herr Vorredner die Situation der Türkenschanze kennt, wird er wissen, dass sich die Sandgruben des Schreiber eben von hier bis weit hinaus nahezu gegen den Friedhof erstrecken. Also das alles sind Sandgestätten von Schreiber. Man muss die Bezeichnung dieser Sandgestätten dort geben, wo es auf dem Plane ersichtlich ist. Da steht „Schreiber'sche Sandgestätten", und das ist eine, welche sich bis weit in den Türkenschanzpark erstreckt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für die Straße II (Währing, Einl.-Z. 781, 782) wird die geschlossene Bauweise ohne Vorgärten zugelassen.

9. Referent Gem.-Rath Jos. Müller referiert zur Zahl 26: Dieser Act behandelt die Baulinienstimmung für die Auhofstraße und Bahngasse in Hacking. Auch dieser Plan liegt den geehrten Herren vor. Es hat der Besitzer der Realität Grundb.-Einl.-Z. 80, welche im Plane ersichtlich ist, und der Besitzer der Realität Einl.-Z. 96 um Bestimmung der Baulinie angesucht. Die erste Realität liegt in der Auhofstraße, die zweite in der Bahngasse; es ist daher Aufgabe, die Baulinie für beide Häuser zu bestimmen. In der Auhofstraße, und zwar an der Bäckerstraße aufwärts, ist bereits eine Baulinie ministeriell bestimmt worden, und wird dieselbe auch hier nahezu eingehalten. Es wird nur eine Änderung vorkommen, und zwar in der Strecke, die mit g h bezeichnet ist; dort tritt die Realität etwas über die Baulinie hinaus, so dass da die Durchschnittsbreite von 11·38 m nicht eingehalten werden konnte. An diese Auhofstraße schließen sich rechts- und linksseitig mehrere, senkrecht auf diese Straße einmündende Seitenstraßen, und handelt es sich insbesonders darum, die Baulinie an der Bäckerstraße zu bestimmen. Auch die Baulinie für diese Straße ist ministeriell genehmigt und wird an derselben nichts geändert werden. Bezüglich der übrigen Straßen ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um ½8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Februar 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Rückauf, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Vaugoin. Matthies, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger, Müller, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Matzenauer, Noske.

Experte: Stadtbauamts-Ingenieur Klose.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(872 und 871.) **St.-R. Schlechter** referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebüren im Betrage von 2 fl. 45 kr. und 10 fl. 69 kr. nach Josef Grienberger, respective nach Vincenzia Lackner, verehelichte Berger, und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(909.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Em. Pollak um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus II., Castellezgasse 1, und beantragt, die Abschreibung der Gebür per 85 fl. 69 kr. für den in dem genannten Hause im II. Quartale constatierten Wassermehrverbrauch abzulehnen, dagegen im Sinne des Antrages der Stadtbuchhaltung die Reducierung dieses Betrages auf 53 fl. 56 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(947.) **Derselbe** referiert über den von dem Buchdruckereibesitzer Wilhelm Stein gestellten Vergleichs-Antrag puncto rückständiger Wassermehrverbrauchsgebüren im Betrage von 318 fl. 75 kr. und beantragt die Genehmigung derselben mit dem verglichenen Betrage von 204 fl. c. s. c. (Angenommen.)

(911.) **Derselbe** referiert über die Einleitung von Hochquellenwasser in die Kinderbewahranstalt XII., Unter-Meidling, Schillergasse 17, und beantragt, die Einleitung von Hochquellenwasser in die genannte Anstalt im Sinne des Bauamts-Antrages mit dem bedeckten beiläufigen Kostenbetrage von 300 fl. und der Dotierung derselben mit 15 hl per Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(899.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Subventionierung des Mariahilfer Ambulatoriums und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(855.) **Derselbe** referiert über fünf Gesuche aus dem XVI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an

Mayrhofer Karl, Stadtträger;

Cimler Franz, Schuhmachermeister;

Zeidler Rudolf, Tischlermeister und Hausbesitzer;

Schimko Paul, Schuhmachermeister und Hausbesitzer;

Ahnel Hedwig, Weißnäherin. (Angenommen.)

(941.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 13. November 1892, Z. 72444, puncto Bau- und Benützungsconsens für eine Hütte zur Unterbringung eines Desinfections-Apparates in dem städtischen, an das k. k. Ärar vermieteten Hause Conscr.-Nr. 110, Or.-Nr. 16 Alleegasse, Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(942.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Katharina Fackler, Hauseigenthümerin, wider den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Bezirk vom 26. October 1892, Z. 17461, puncto sanitärer Übelstände in dem Hause Or.-Nr. 1 Haidmannsgasse, XV. Bezirk, und beantragt, den Recurs abzuweisen, rücksichtlich der Parterrewohnung jedoch die Benützung derselben gegen dem zu gestatten, dass nur zwei Personen im Locale schlafen dürfen.

(Angenommen.)

(972.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung der zu den Pflasterungen und Straßenherstellungen pro 1893 erforderlichen Pflastersteine und beantragt:

1. Die Genehmigung der Ausschreibung einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung zur Sicherstellung des in dem vom Bauamte vorgelegten Ausweise angeführten Bedarfes.

2. Die Genehmigung der diesfalls aufgestellten Vorschriften, insbesonders des zu § 16 in Antrag gebrachten Zusatzes.

3. Dem städtischen Contrahenten Em. Tichy ist außer den vertragsmäßig zu den Contractspreisen von 230 fl. per mille zu liefernden 12.000 Stück 5/7/9zölligen doppeltgeritzten Steinen noch die Lieferung von 38.000 Stück solcher Steine zum Preise von 260 fl. per mille zu übertragen, wobei jedoch für Ausschussteine nur die normalen Preise zu bezahlen sind; hiebei wäre weiters zu bewilligen, dass dieses Mehrquantum von 38.000 Stück 5/7/9zölligen Steinen von der vertragsmäßigen Würfellieferung in Abzug gebracht wird, und wäre letztere sohin von 400.000 Stück auf 362.000 Stück herabzusetzen.

Endlich wäre dem genannten Pächter zu bewilligen, außer der contractlich gestatteten Zahl von 10.000 Stück Halbgutsteinen 15- bis 20.000 Stück dieser Steingattung zu den Contractspreisen (150 fl. per mille) ohne Anwendung des im § 24 des Vertrages vorgesehenen Percentabzuges für Mehrlieferungen zu liefern.

Schließlich wäre die Lieferung von 2000 Stück Formsteinen zu dem offerierten Preise von 60 kr. per Stück zu genehmigen.

(Angenommen.)

(828, 830, 831.) **Derselbe** referiert über Graberhaltungswidmungen hinsichtlich des Wiener Central-Friedhofes und beantragt, die Annahme der angebotenen Widmungen für die Einzelgräber: Gruppe 13 A, Reihe 1, Grab-Nr. 4 nach Veronika und Agnes Patsch, Gruppe 30 B, Reihe 1, Grab-Nr. 14 und 15 nach Oscar und Heinrich Trötscher und Gruppe 28, Reihe 2, Grab-Nr. 71 nach Marie Laßhofer zu genehmigen. (Angenommen.)

(907.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rud. Lehner, III., Hauptstraße 27, um Nachsicht der Hundesteuerstrafe per 12 fl. und beantragt, dieselbe auf die einfache Hundesteuergebür per 4 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(857.) **St.-R. Matthies** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach 14 Parteien aus dem III. Bezirke im Betrage von 49 fl. 32 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(866.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien aus dem V. Bezirke und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen an

Weismann Anton, Posamentierer, und
Janaček Franz, Schneidermeister. (Angenommen.)

(956.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Simmering um Beistellung eines Wasserwagens und beantragt, diesem Ansuchen insoferne Folge zu geben, dass das städtische Feuerwehr-Commando angewiesen werde, der freiwilligen Feuerwehr Simmering einen Reserve-Wasserwagen auszufolgen und zu diesem Zwecke einen Betrag von 950 fl. behufs Anschaffung eines neuen Wasserwagens durch das städtische Feuerwehr-Commando zu bewilligen. (Angenommen.)

(960 und 914.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Ergänzungswahlen in den Armenrath des VII. und XVIII. Bezirkes und beantragt:

die Wahl des
Plawisch Karl, Drechslers,
zum Armenrathe für den VII. Bezirk und
die Wahlen des
Finda Georg, Privaten,
Hein Josef, Kaffeesieders,
Schiner Hans, Lehrers, und des
Wodstrčil, Josef, k. k. Hilfsämter-Directions-Adjuncten,
zu Armenräthen für den XVIII. Bezirk zu bestätigen.
(Angenommen.)

(944.) **Derselbe** referiert über das von der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule vorgelegte Verzeichnis der Schulgeldbefreiungen pro I. Semester 1892/93 und beantragt, die im Magistratsberichte angeführten Schüler wegen ungenügender Sitten-, beziehungsweise Fleiß- und Fortgangsnoten der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären, beziehungsweise die Befreiung von dem Erfolge der abzulegenden Prüfung abhängig zu machen. (Angenommen.)

(759.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Betheiligung der Stadt Wien an der Weltausstellung in Chicago und beantragt, zu diesem Zwecke einen Betrag von 5000 fl. ö. W. zu bewilligen. (Angenommen.)

(969.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles um Subventionierung und beantragt, demselben für das Jahr 1893 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(684.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Anbot des Friedrich R. v. Lößl in Betreff der unbrauchbar gewordenen autodynamischen Uhr am Curhausplateau des Stadtparkes und beantragt:

1. Das Anbot des R. v. Lößl, als Ersatz für die schadhaft gewordene autodynamische Uhr am Curhausplateau des Stadtparkes eine andere große, neue Uhr desselben Systems um den Betrag von 2000 bis 2500 fl. ö. W. beizustellen; weiters das Anbot desselben Offerenten, als Ersatz im Stadtparke die noch ihm gehörige große autodynamische Uhr vor der Währingerlinie gegen eine Entschädigung von 600 fl. aufzustellen, wird abgelehnt.

2. Von der Wiederaufstellung der unbrauchbar gewordenen autodynamischen Uhr im Stadtparke wird abgesehen, und ist der für diese Uhr noch vorhandene Steinsockel vom Curhausplateau zu entfernen und die dortige Gehölzgruppe entprechend umzugestalten.
(Angenommen.)

(827.) **Derselbe** referiert über die Beleuchtung der Thurmuhr an der Fünfhauser Pfarrkirche und beantragt, von einer Beleuchtung derselben mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gänzlich abzusehen, dagegen sei der Act an das Stadtbauamt mit dem Auftrage zurückzuleiten, darüber zu berichten, ob nicht die Anbringung einer transparenten Uhr möglich wäre.

St.-R. Witzelsberger beantragt, die Beleuchtung der Kirchenuhren in derselben Weise wieder zu veranlassen, wie selbe bis zum Jahre 1881 in der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus gegen eine jährliche Pauschalentschädigung von 100 fl. bestand.

Dieser Antrag, welchem sich der Referent accommodiert, wird zum Beschlusse erhoben.

(936.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 14. Februar 1893, Z. 74550, mit welchen mitgetheilt wird, dass die auf den Beschluss des Wiener Stadtrathes vom 20. April 1892, Z. 710, bezüglichen Verhandlungsacten, den Abschluss eines vom 1. Jänner 1892 laufenden Mietvertrages hinsichtlich der vom Staate im städtischen Gebäude VI., Theobaldgasse 2, für Polizeizwecke benützten und bisher unentgeltlich innegehabten Localitäten betreffend, dem k. k. Ministerium des Innern zur Beschlussfassung unterbreitet wurde, und beantragt die Kenntnisnahme dieses Erlasses.
(Angenommen.)

(874.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Loewy, Hausbesitzers, wider den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk vom 6. Jänner 1893, Z. 70532, betreffend sanitäre Übelstände in dem Hause II., Darwingasse 18, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(875.) **Derselbe** referiert über den vom Magistrate vorgelegten Entwurf eines Stiftbriefes für die Samuel Hirsch'sche Stiftung zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Schüler der Volksschule in Unter-Döbling und beantragt die Genehmigung dieses Entwurfes.
(Angenommen.)

(5638 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Gregorig, Pursch und Genossen wegen vorgekommener Missbräuche bei Verleihung von Freiplätzen für Bäder in Baden und stellt nachfolgende Anträge:

I.

Es seien die zur Zahl 159113 erstatteten Berichte des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen, aus welchen hervorgeht:

a) dass die in der Zuschrift des Bürgermeisteramtes Baden ddto. 18. Juli 1892, Z. 6216, gemachten Mittheilungen über die angeblich sich stets mehrende missbräuchliche Benützung von Armutszeugnissen behufs Befreiung von der Curtaxe und Erlangung von Freibädern jene Fälle nicht betreffen können und nach Ausweis der vorliegenden Nachweise nicht betreffen, in denen der hiezu competente Magistrat unter Beobachtung der §§ 66 bis 68 der Instruction für die Armenpflege nach gehöriger Abhörung der Parteien die der Gemeinde Wien zur Verleihung überlassenen Freiplätze im k. k. Wohlthätigkeitshause, im Todesko'schen Stiftungshause und im Spitale für scrophulose Kinder verleiht;

b) dass dem Stadtrathe hinsichtlich aller das Badewesen in Baden betreffenden Verleihungen u. dgl. eine Ingerenz nicht zusteht;

c) dass das Bürgermeisteramt von Baden es in bedauerlicher Weise unterlassen hat, in seiner Zuschrift vom 18. Juli 1892 bestimmte Fälle und solche Thatsachen bekannt zu geben, welche eine unrichtige Ausstellung oder missbräuchliche Erlangung und Ausnützung von Armutszeugnissen erweisen;

d) dass auch das über Verlangen des Stadtraths-Referenten an das Bürgermeisteramt in Baden gerichtete Ansuchen um Bekanntgabe solcher bestimmter Fälle und Einsendung der bezüglichen Armutszeugnisse nicht den erwarteten Erfolg hatte, nachdem die angeblich

beanständeten 200 Armutszeugnisse als zum Curtax-Journale gehörig nicht verabfolgt wurden und die ohne weitere Angaben eingesendeten 24 Armutszeugnisse an sich ohne Angabe von erhobenen Thatsachen, welche deren unrichtigen Inhalt darthun, außer einigen formellen Gebrechen, keine Handhabe zu weiteren Erhebungen bieten;

e) dass unter solchen Umständen die vom Bürgermeister sofort nach Einlangen der Zuschrift vom 13. Juli 1892, zur M.-Z. 140019, verfügte Weisung an sämmtliche Bezirksvorsteher, Armeninstituts-Vorstehungen und an die israelitische Cultusgemeinde wegen rigorosester Genauigkeit bei Ausstellung solcher Zeugnisse die dermalen einzig mögliche Maßnahme war.

II.

Das Bürgermeisteramt Baden werde in Erledigung seiner Zuschrift vom 26. October 1892, Z. 8071, unter Rückschluss der 24 Armutszeugnisse höflichst, aber dringlichst ersucht, im Interesse des auch hierorts regen Bestrebens, wirklich nachweisbare Übelstände und Missbräuche bei Ausstellung von Armutszeugnissen abzustellen, künftighin in allen Fällen, in welchen das Bürgermeisteramt Grund zur Annahme hat, dass der Inhalt eines von den Organen der Gemeinde Wien ausgestellten Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisses der Wahrheit nicht entspreche, sofort die ohnehin von seinem Ermessen abhängige Begünstigung einzustellen und die beanständeten Zeugnisse sammt den betreffenden Erhebungen an den Wiener Magistrat einzusenden, welcher in solchen Fällen nicht ermangeln wird, die erforderliche Vorkehr und Abhilfe zu treffen.

III.

Der Antrag der Gem.-Räthe Gregorig und Pursch t, die Namen sämmtlicher im Jahre 1892 mit Freiplätzen in Baden betheilten Personen allen Mitgliedern des Gemeinderathes bekannt zu geben, sei abzulehnen.

IV.

Der Magistrat werde aufgefordert, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht behufs Beseitigung der jetzt üblichen, zumeist von den Parteien selbst ganz formlos geschriebenen, ungenügende Daten enthaltenden und häufig nur von Hausbesorgern unterfertigten Armuts- und Mittellosigkeitszeugnisse officielle Drucksorten, etwa nach dem vom Referenten verfassten Entwurfe, einzuführen wären, deren sich Bewerber um ein solches Zeugnis, insoweit dasselbe von Organen der Gemeinde Wien ausgestellt werden soll, obligatorisch zu bedienen hätten.

(Angenommen.)

(861.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Leitung der Lehrercurse für erziehliche Knaben-Handarbeit um Überlassung von zwei Localitäten im Schulhause XVI., Grundsteingasse 65, und beantragt, dem Ansuchen gegen Einhaltung der vom Stadtrathe erlassenen Vorschriften Folge zu geben. (Angenommen.)

(870.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. Februar 1893, Z. 74769, mit welchem mitgetheilt wird, dass die k. k. Statthalterei keinen Anlass gefunden hat, über die von Josef Kittinger und Genossen in Fünfhaus eingebrachte Petition wegen Untersagung des Baues einer Schule in der Goldschlagstraße in Fünfhaus eine Verfügung zu treffen, nachdem der diesfällige Stadtraths-Beschluss vom 26. August 1892, Z. 5198, dem Gesetze entspricht, und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(925.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 17. Februar 1893, Z. 278 und 374, mit welcher um Zustimmung zur Organisierung einer Mädchen-Volks- und Bürgerschule unter einem gemeinsamen Leiter im XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Selzergasse 19, und einer Knaben-Volks- und Bürgerschule unter einem gemeinsamen Leiter im XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Kröllgasse 14, ersucht wurde und beantragt, diese Zustimmung zu ertheilen.

(Angenommen.)

(923.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 15. Februar 1893, Z. 768, womit bekanntgegeben wird, dass der Minister für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 31. Jänner 1893, Z. 1057, den Bürgerschuldirector an der Mädchen-Bürgerschule im II. Wiener Gemeindebezirke, Darwingasse 14, August Hofer, zum k. k. Bezirksschulinspector für den IV. Inspectionsbezirk (IV. und V. Gemeindebezirk) und den Gymnasialprofessor und k. k. Bezirksschulinspector in Baden, Eduard Eichler, unter gleichzeitiger Enthebung von seiner bisherigen Function zum k. k. Bezirksschulinspector für den VIII. Inspectionsbezirk (XV. und XVI. Gemeindebezirk) Wiens auf die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode ernannt und jedem derselben ein jährliches Reise- und Diätenpauschale von 600 fl. bewilligt hat.

Referent beantragt, diese Note zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(934.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche aus dem XII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an

Ladisch Matthias, Zimmermeister;
Wirthschafter Leopold, Gelbgießergehilfe;
Tuschner Konrad, Tapetendruckergehilfe;
Himly Max, Ingenieur;
Eichinger Leopold, Einspänner;
Matzner Emanuel, Friseur;
Schnaider Ludwig, Magazins-Aufseher. (Angenommen.)

(720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrkörpers der städtischen Volksschule II., Schüttaustraße 78, um Fixierung der Zeitdauer, welche eine Lehrkraft in Kaisermühlen zu bleiben hat, um Berücksichtigung bei Competenzgesuchen und um Zuerkennung eines Wagenpauschales und beantragt:

Dem Ansuchen des genannten Lehrkörpers um Fixierung der Zeitdauer, welche eine Lehrkraft in Kaisermühlen zu bleiben habe, kann nicht entsprochen werden, doch wird der Stadtrath, solange der jetzige Vorgang bei Besetzung von Lehrerstellen aufrecht bleibt, bei Competenzen Versetzungsgesuche solcher Lehrkräfte, welche bereits längere Zeit in Kaisermühlen gedient haben, unter Beachtung aller maßgebenden Umstände thunlichst berücksichtigen.

Dem Ansuchen um Bewilligung eines Wagenpauschales kann mit Rücksicht auf § 13 des Gesetzes vom 27. December 1891, Nr. 67 L.-G.-B., seitens der Gemeinde nicht Folge gegeben werden.

St.-R. Meißl beantragt, es solle jeder Lehrperson in Kaisermühlen ein Wagenpauschale von 60 fl. bewilligt werden.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(766.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Müllner- und Stögergasse im IX. Bezirke und beantragt die Herstellung von drei neuen halb- und drei neuen ganznächtigen Flammen in der zwischen der Porzellan- und Grünethorgasse gelegenen Strecke der Müllnergasse; ferner die Herstellung einer ganznächtigen Flamme in der Grünethorgasse sowie die

Versetzung der halbnächtigen Flamme Nr. 499 dieser Gasse mit dem jährlichen Kostenaufwande von 212 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(839.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Aloisia Szombathy, Hauseigenthümerin, XIII., Penzing, Bahngasse 7, gegen die Bestimmung einer Canaleinmündungsgebür von 259 fl. 80 kr. für obiges Haus und beantragt, diesen Recurs abzuweisen.

(Angenommen.)

(790.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in den von der Meidlinger Hauptstraße, der Wilhelmsstraße, Draschegasse, Rudolfsgasse und der Matzleinsdorferstraße begrenzten Theilen des XII. Bezirkes und beantragt, dieselbe nach dem vom Stadtbauamte diesbezüglich verfassten Projecte zu bewilligen und die hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 3027 fl. 33 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(898.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung bei der Herstellung des Schöpfwerkes und des Brunnenhauses am Haberlplatze im XVI. Bezirke und beantragt, die Überschreitung im Betrage von 134 fl. 87 kr. zu genehmigen und zur Überweisung des noch zur Auszahlung gelangenden Gesammtrestbetrages per 1492 fl. 41 kr. auf den Reservefond die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(586.) **Derselbe** referiert über die vom Stadtbauamte vorgelegten zwei Verzeichnisse über die im Jahre 1892 bei demselben von den concessionierten Installateuren, resp. der Gasbeleuchtungsanstalt zur Anzeige gebrachten Weiterleitungen, resp. Anbohrungen, und beantragt, diese Verzeichnisse zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3565, 4966 und 7955 ex 1892.) **Derselbe** referiert über:

1. a) Vorlage der Studie des Ingenieurs Gustav Klose, betreffend die Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämmtlichen Räumen des Rathhauses;

b) Kosten der Installation der elektrischen Beleuchtung im magistratischen Einreichungs-Protokolle;

2. Anschaffung einer vierten Accumulatoren-Batterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause;

3. das Project zur Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Ämter im Rathhause.

Die Berathung über diese Referate wird über Antrag des St.-R. Schlechter vertagt.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 23. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Baugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Prix.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Späterkommen wegen Anwesenheit bei einer Commission. (Zur Kenntnis.)

(1080.) Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg: Es sei auf einem geeigneten Punkte des Kärnthnerthormarktes eine transparente Standuhr zu errichten. (An den Magistrat.)

(1082.) Antrag desselben: In den Vorräumen des Stadtrathes sei ein in das allgemeine und das Telephon des Rathhauses eingeschaltetes Telephon zu errichten.

(An den Magistrat.)

(1081.) Antrag des St.-R. Schneiderhan:

Es sei die Anzahl der Schlachtungen im Jahre 1892 umgehend mitzutheilen und dabei mit möglichster Genauigkeit anzugeben, wie viele Stücke darunter das Gewicht von 400 kg nicht überschritten haben und daher in die mindere Steuer fallen.

(An den Magistrat.)

(957.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Vorstehers im I. Bezirke um Verbesserung der Beleuchtung am Stephansplatze und beantragt, die Verbesserung der Beleuchtung des Stephansplatzes, der Schulerstraße bei der Ausmündung in den Stephansplatz und der Domgasse nach dem Bauamtsprojecte zu bewilligen und die hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 1415 fl. 28 kr. (auf Rubrik XXXV 1a bedeckt) zu genehmigen.

(Angenommen.)

(948.) **St.-R. Schlechter** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an

Brandstätter Franz, Platzmeister;
Schaffer Anton, Diener bei der Länderbank;
Hammer Johann Paul, Gemischtwaren-Verschleißer;
Koppauer Josef, Hausbesorger;
Komma Adam, Geschäftsdiener;
Scholz Samuel Löb, Börsebesucher;
Burcik Leonhard, Gemischtwaren-Verschleißer:
Kalkstein Franz, Kanzleipraktikant;
Musyl Wenzel, Schneider;
Dungl Johann, Fabriksarbeiter;
Nonowsky Johann, Schuhmacher. (Angenommen.)

(4715, 5880.) **Derselbe** referiert über die Eingaben der Vorsteher des VI. und XV. Bezirkes um Herstellung eines Durchbruches des Linienwalles in der Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke und beantragt, es sei ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes einzusetzen, welches mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 27 Wallgasse in Verhandlung zu treten hätte.

St.-R. Müller beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse vorzulegen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, der Stadtrath spricht sich für die Herstellung des Durchbruches aus und schließt sich des weiteren dem Antrage des St.-R. Müller und des Referenten an.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Verhandlungen auf die im Spiegel der Gürtelstraße befindlichen, für den Durchbruch in Betracht kommenden Parcellen auszudehnen.

Es wird beschlossen, ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes einzusetzen, welches mit den Eigenthümern der für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches über den Gürtel erforderlichen Parcellen in Verhandlung zu treten hat.

In das Comité werden gewählt: Die St.-R. Matzenauer, Ritt. v. Goldschmidt und Schlechter.

(987.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für

Haslinger Johann, Kaffeesieder;
Jany Friedrich, Hausbesitzer und Fleischselcher;
Abeles Samuel, Trödler, Tischler u. Gemischtwaren-Verschleißer;
Holejsovsky Matthias, Hausbesitzer und Möbeltischler.

(Angenommen.)

(982.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Mündel um Betheilung aus der Radetzky-Stiftung und beantragt, der Gesuchstellerin, Witwe nach dem verstorbenen Stiftling Josef Mündel, den Fortbezug des Stiftungsgenusses von jährlich 63 fl. aus der Feldmarschall Radetzky-Stiftung, zahlbar in monatlich nachhinein fälligen Raten von 5 fl. 25 kr., vom 1. November 1892 angefangen, zu verleihen. (Angenommen.)

(821.) **St.-R. Boschan** referiert über die Vergebung der Schuhmacherarbeiten für das städtische Waisenhaus im IX. Bezirke und beantragt, diese Arbeiten der Schuhmacherin Marie Hohenauer ohne Festsetzung einer bestimmten Vertragsdauer auf Widerruf des Contractverhältnisses seitens der Gemeinde Wien zu den vom Magistrat beantragten Preisen zu übertragen. (Angenommen.)

(935.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XII. Bezirke und beantragt an Nachbenannte die Verleihung der Zuständigkeit:

Nowatschka Josef, Tischlergehilfe;
Kohaut Franz Wenzel, Tischler;
Schmid Johann, Hausbesitzer;
Geßner Ignaz, Schneider;
Rieß Josef, Eincassierer;
Waldmann Antonie, Bedienerin;
Haas Franz, Maschinenheizer;
Drbal Franz, Gerbergehilfe;
Zak Johann, Schuhmacher;
Hrabina Tobias, Maschinenwärter;
Perinka Johann, Musiker;
Trtil Cyprian, Tischler;
Hager Michael, Victualienhändler;
Hamp Eduard, Bäcker;
Widmann Ferdinand, Milchmaier;
Caletka Jakob, Victualienhändler;
Mangold Antonia, Handarbeiterin;
Bittner Raimund, Eisenhändler;
Mastalir Ignaz, Tischlergehilfe;
Glatzl Johann, Kutscher;
Roth Anton, Bahnwächter;
Danzinger Karl, Baupolier;
Ott Georg Adam, Rothgärbergehilfe;
Leser Anton, Brantweinschenker;
Kolar Johann, Riemergehilfe;
Herbst Mariane, Lederergehilfenswitwe. (Angenommen.)

(962.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Krippel um käufliche Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Breitenfurterstraße zur Arrondierung der Realität V., Wolfganggasse 29, und beantragt die käufliche Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Breitenfurterstraße Einl.-Z. 1746, Cat.-Parc. 1738/1, im Ausmaße von 40·67 m² an Obgenannten um den Preis von 9 fl. 73 kr. per Quadratmeter. Die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren sind vom Käufer zu tragen. (Angenommen.)

(963.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Frz. Olbricht um käufliche Überlassung eines Theiles des Hofraumes der Volksbadrealität III., Apostelgasse 18, Einl.-Z. 37, behufs Vergrößerung der Realität III., Messenhausergasse 10, und beantragt die käufliche Überlassung von 29·55 m² obiger Realität um den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratmeter, Tragung der Vermögensübertragungs- und Vertragskosten seitens des Käufers und Erlegung des Kaufpreises bei Übergabe des Grundes in den physischen Besitz. Es wird beschlossen, das Referat zu vertagen und einen Localaugenschein vorzunehmen.

(873.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Johann und der Karoline Adamek um Consens zum Umbau des Hauses Penzing, Pfarrgasse 9, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk unter Zustimmung zur Herstellung von zwei je 4·15 cm langen, 15 cm breiten und 15 cm tiefen über die Baulinie vorspringenden Risaliten, deren Ausmaß von dem seinerzeit einzulösenden, schadlos zu haltenden Straßengrunde in Abzug zu bringen ist, zu bestätigen. (Angenommen.)

(952.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amalie Eckert um Consens für einen Zubau in Ober-St. Veit, Bognergasse Nr. 12, und beantragt, dass der Bauconsens für den Zubau und die sonstigen geringfügigen baulichen Herstellungen an dem Hause Einl.-Z. 18, Ober-St. Veit Or.-Nr. 12 Bognergasse, nach Maßgabe des vorliegenden Planes ertheilt werde. (Angenommen.)

(819.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße und Bahngasse in Hacking. Referent beantragt:

1. Für die Auhofstraße von der Bäckerstraße aufwärts bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien A B C D E F G H I K L des vorgelegten Planes einerseits und A' B' C' D' E' F' G' H' I' andererseits mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

2. für die Bahngasse zwischen der Franz Karl-Brücke und der Westbahn bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien a b einerseits und g h andererseits zu genehmigen;

3. die bereits genehmigte Baulinie für die Bäckerstraße wird beibehalten, rücksichtlich der Zimmermannsgasse, Wiengasse, Brückengasse, Augasse und Brauhausgasse, wäre, da ein Baulinienbestimmungsgesuch nicht vorliegt, Umbauten nicht zu gewärtigen sind und der General-Regulierungsplan immerhin eine Änderung herbeiführen kann, die Baulinienbestimmung in suspenso zu belassen;

4. das Niveau für die Bahngasse wird dahin genehmigt, dass die Höhe der Franz Karl-Brücke mit der Schienenkopfhöhe der Westbahn geradlinig verbunden wird;

5. die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße von der Bäckerstraße abwärts, dann längs des Wienflusses und für die Fortsetzung der Bahngasse jenseits der Bahn (Hackinger Allee) wird in suspenso belassen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt: 1. Dass die Achse der Bahngasse in Übereinstimmung gebracht werde mit der Achse der Brücke, und 2., dass die Baulinie der Auhofstraße zwischen der Wiengasse und Bäckerstraße in gerader Linie unter Vermeidung eines Bruches bestimmt werde.

Der erste Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt wird zurückgezogen, der zweite Antrag abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(959.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Töpfl um Vergütung des Betrages von 150 fl. für die Herstellung eines

Zufahrtsweges zum Friedhofe in Hietzing anlässlich der Erweiterung desselben und beantragt, dem Gesuchsteller im Gnadenwege die Entschädigung von 150 fl. auszubezahlen.

Das Referat wird zur Einholung von Auskünften seitens des Magistrats-Referenten vertagt.

Nach den ertheilten Aufklärungen wird der Referenten-Antrag angenommen.

(908.) **Derselbe** referiert über die Ertheilung der Baubewilligung für Adaptierungen im Gemeindehause XII., Hetzendorf, Hauptstraße 23, und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung.

(Angenommen.)

(751.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Winkler wegen Einhebung einer Canaleinmündungs-Gebür anlässlich der Alsbacheinwölbung und beantragt, den Bericht des Magistrates, wonach die Erwirkung eines Landesgesetzes nach den bestehenden Normen entbehrlich ist, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(587.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Gersthoferstraße sammt einigen Nebengassen im XVIII. Bezirke und beantragt:

1. In den Straßen I, II, IV, V, VI werden die ministeriell genehmigten Baulinien nach der vom Bauamte in natura vorgenommenen Aussteckung entsprechend den vorhandenen Markierungspunkten im Sinne der roth gezogenen Linien des vorgelegten Planes corrigiert.

2. In der Gersthoferstraße wird die ministeriell bereits genehmigte Baulinie bestimmt.

3. Für den Baublock zwischen der Gersthoferstraße und den Straßen IV und VII wird die Abkappung q l vorgeschrieben.

4. In der Gersthoferstraße und der Straße IV (von der Hauptstraße bis zur Straße VII) hat die geschlossene Bauweise in Anwendung zu kommen.

5. In den übrigen der genannten Straßen werde die offene Bauweise in der Art angeordnet, dass daselbst Häuser nur einzelnstehend oder zu zwei gekuppelt mit höchstens zwei Stockwerken und mindestens 2 m von den Nachbar-Realitäten aufgeführt werden, und dass Vorgärten von 3, beziehungsweise 4 und 6 m Breite (je nach der Straßenbreite von 12, 15·17 oder 22·36 m) angelegt werden.

6. Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI hat der Vorgarten auszubleiben, und sind die Feuermauern dieser beiden Häuser gegen die anstoßenden Vorgärten zu façadieren.

7. Das im ministeriellen Plane irrthümlich mit 64·63 m angegebene Niveau bei der Kreuzung der Gersthoferstraße mit der Straße VI werde auf 63·49 m richtiggestellt.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt ad 3 den Zusatz, dass zwischen der Gersthoferstraße bei der Ecke der Straße VI beim Punkte y eine Abkappung gemacht werde, und ad Punkt 5 die Abänderung, dass daselbst Häuser außer einem Parterre oder Hochparterre mit noch höchstens zwei Stockwerken aufgeführt werden dürfen.

Die Referenten-Anträge werden mit den Anträgen des St.-R. Ritt. v. Neumann zum Beschlusse erhoben.

(An den Gemeinderath.)

(854.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Bekanntgabe der Baulinie für Einl.-Z. 781, 782 in Währing an der Gersthoferstraße und beantragt, für die Straße II des vorgelegten Planes die geschlossene Bauweise ohne Vorgärten zuzulassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(946.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Erhöhung des Monatslohnes der Marktgebüren-Einsammler sowie Bewilligung einer Dienstkleidung und eines Stiefelpauschales.

Referent beantragt:

1. Den Monatslohn für 15 Marktgebüren-Einsammler mit Ausschluss desjenigen, welchem eine Naturalwohnung am Schanzl zugewiesen ist, von je 50 fl. auf 55 fl. vom 1. März 1893 an zu erhöhen;

2. den sämmtlichen Marktgebüren-Einsammlern eine Dienstkleidung in der vom Marktcommissariate vorgeschlagenen Weise mit Festsetzung einer zweijährigen Tragdauer für den Lodenrock und einer einjährigen Tragdauer für die übrigen Monturstücke und

3. denselben ein Stiefelpauschale von je 8 fl. per Jahr zu bewilligen;

4. für die diesfälligen Mehrauslagen pro 1893 per 1522 fl. 32 kr. zur Rubrik XXVIII 6 einen Zuschussereditzu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(953.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Hoyer um Grundentschädigung VIII., Josefstädterstraße 36, und beantragt, dass die Schadloshaltung für den bei einem eventuellen Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 260 des VIII. Bezirkes Or.-Nr. 36 Josefstädterstraße zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund von 54·52 m² in der Josefstädterstraße und 13·26 m² in der Lederergasse, zusammen 67·78 m², mit 35 fl. per Quadratmeter, und zwar für die Dauer von zwei Jahren festgesetzt werde.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Schadloshaltung mit 40 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Vor der Abstimmung modificiert derselbe seinen Antrag dahin, dass der Preis mit 38 fl. per Quadratmeter bestimmt werde.

Der Antrag mit 38 fl. per Quadratmeter wird angenommen.

(686.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Jänner 1893, Z. 2509, angeordneten Erhebungen und Untersuchungen zum Zwecke der Projectierung einer Nutzwasserleitung für Wien und beantragt, das Offert des Consortiums: Baurath Salbach, Ingenieur Smreker und Firma C. Korte & Comp. zu genehmigen und das Bauamt anzuweisen, behufs der durch den Magistrat zu treffenden Verfügungen wegen Durchführung der Arbeiten rechtzeitig die geeigneten Vorlagen zu erstatten.

(Angenommen.)

(514.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Remuneration für den Ingenieursadjuncten F. Borkowitz (derzeit Ober-Ingenieur) für die Verfassung von Wasserleitungsprojecten und beantragt die Bewilligung einer Remuneration von 300 fl. für denselben.

St.-R. Dr. Vogler beantragt eine Remuneration von 500 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

(800.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Taxcommissärs-Witwe Anna König um Anweisung der Pension und von Erziehungsbeiträgen für ihre Kinder. (21 Anwesende.)

Referent beantragt die Anweisung der normalmäßigen Pension jährlicher 400 fl. für Anna König und der Erziehungsbeiträge von jährlich 55 fl. für deren drei Kinder: Leopoldine, geboren am 18. Jänner 1886, Eduard, geboren am 11. März 1889, und Anna, geboren am 2. August 1892, unter gleichzeitiger Einstellung der Bezüge des verstorbenen Gatten vom 1. Februar 1893 an. (Angenommen.)

(735.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Straßhofer, Diurnist, um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(964.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über eine nach Marie Podany vorgeschriebene Canaleinmündungsgebür per 256 fl. 25 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(954.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Bock um Löschung der auf Cat.-Parc. 801/58, Einl.-Z. 2258, in Ottakring einverleibten Baulinienbeschränkung und beantragt:

Nachdem auf Grund der rechtskräftigen, grundbücherlich durchgeführten Parcellierung die haftende Baubeschränkung gleichfalls rechtskräftig ist, diese Baubeschränkung nach § 8 des Landesgesetzes für Niederösterreich auch gesetzlich begründet erscheint, nachdem es sich im vorliegenden Falle, da nicht eine Parcellierung oder Umparcellierung oder eine Änderung der Bedingungen der Parcellierung oder sonst eine in die Competenz des Stadtrathes oder Gemeinderathes fallende politische Amtshandlung in Frage steht, lediglich um eine noch dazu rechtskräftig ausgetragene Rechtsangelegenheit handelt, hiebei jedoch nicht die Gemeinde, da zu deren Gunsten die in Rede stehende Baubeschränkung im Grundbuche nicht einverleibt ist, sondern die Anrainer interessiert sind, so ist der Wiener Stadtrath nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesuche stattzugeben. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat während dieses Referates den Vorsitz übernommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Rückauf,
v. Goldschmidt,	Schlechter,
Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Experte: Baudirector Berger, Ingenieur Klose.
Entschuldigt: St.-R. Kreindl.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(1005.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung einer Unrath-Abladestation in Baumgarten im XIII. Bezirke und beantragt:

a) die Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 7577 fl. 94 kr. dem Gottfried Alber mit 20·5percentigem Nachlasse;

b) die Lieferung der Steinzeugrohre im Kostenbetrage von 4758 fl. 60 kr. der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft mit 33·5percentigem Nachlasse und

c) die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Firma M. Egger in Kufstein zu den angebotenen Preisen zu übertragen.

(Angenommen.)

(1032.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Numerierung eines Neubaues am Kohlmarkte, I. Bezirk, und beantragt, für diesen Neubau die Or.-Nr. 20 und die Umnumerierung des nächstgelegenen Hauses Or.-Nr. 26 in Or.-Nr. 22 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(1001.) **Derselbe** referiert über die im Jahre 1893 im städtischen Donaubade vorzunehmenden Reparaturs- und Ergänzungsarbeiten und beantragt:

a) die Kosten per 2660 fl. für die Reparaturarbeiten im Holzbau und die Kosten per 882 fl. 52 kr. für die Herstellung von Depots an Stelle der cassierten Separatbäder und die Kosten per 875 fl. 80 kr. für die nothwendigste Anstricherneuerung zu genehmigen;

b) die Zimmermannsarbeiten im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, die Anstreicherarbeiten im Behandlungswege sicherzustellen und

c) einen Zuschusscredit von 882 fl. 52 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXIV 1 b zu bewilligen. (Angenommen.)

(1030.) **Derselbe** referiert über die Behebung der durch den Eisstoß an dem städtischen Donaubade verursachten Schäden und beantragt, einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXIV 1 b in der Höhe des Erfordernisses von 4200 fl. zu bewilligen, die Zimmermanns- und Steinmetzarbeiten durch die städtischen Contrahenten Anderl und Hauser, die Geländeherstellung in eigener Regie durch die Maschinisten und die übrigen Arbeiten durch die betreffenden Contrahenten zu besorgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1020.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Vienna General-Omnibus-Company um Abschreibung eines Platzzinses und beantragt, die Zurückstellung des behufs Benützung als Pferdestandplatz in Bestand genommenen Theiles der städtischen Straßengrund-Parcelle 1640/1 vor der Hundsthurmerlinie zur Kenntnis zu nehmen und die Abschreibung des am 15. November 1892 für die Zeit vom 15. November 1892 bis 15. Mai 1893 fällig gewesenen Platzzinses von 9 fl. unter der Bedingung zu genehmigen, dass das auf und vor dem Pferdestandplatze liegende Pflaster sammt Wasserlaufgittern in das Eigenthum der Gemeinde Wien überlassen, das bestehende Abfriedungsgitter jedoch seitens der Gesellschaft auf eigene Kosten längstens bis 15. Mai 1893 entfernt und das hiebei etwa beschädigte Pflaster in Stand gesetzt wird. (Angenommen.)

(961.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über einen Pfründenrückersatz nach Franz Exner und beantragt, den einbezahlten Zinsenbetrag von 30 fl. auf Abschlag der von Therese Exner noch geschuldeten 50 fl. zu verrechnen und die noch verbleibende Restforderung von 20 fl. als uneinbringlich abzuschreiben. (Angenommen.)

(3565, 4966 und 7955 ex 1892.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Studie wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämmtlichen Räumen des Rathhauses, über die Anschaffung einer vierten Accumulatorenbatterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause und über das Project zur Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Ämter im Rathhause und stellt folgende Anträge:

I. Die Generalprojects-Studie für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämmtlichen Räumen des neuen Rathhauses wird in den Grundzügen als Programm genehmigt und soll den Bedürfnissen entsprechend successive zur Ausführung kommen.

St.-R. Wurm beantragt:

Das in der Studie vorgelegte Generalproject wird in seinen Grundzügen genehmigt (von einer vollständigen Ausführung desselben ist vorläufig abzusehen), jedoch sollen nach vorkommenden Bedürfnissen die Arbeiten in dessen Rahmen ausgeführt werden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt:

Das vorliegende generelle Project wird als Programm für die Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung im Rathhause genehmigt, und wird das Stadtbauamt angewiesen, bei weiteren Anträgen, welche die Ausführung von elektrischen Anlagen im Rathhause betreffen, sich im Rahmen dieses Programmes zu halten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Wurm, „von vollständiger Ausführung vorläufig abzusehen", und: „nach vorkommenden Bedürfnissen sollen die Arbeiten im Rahmen dieses Generalprojectes ausgeführt werden", wird angenommen.

Referent beantragt weiters:

II. Demnach wird die Anschaffung und Installation der vierten Accumulatorenbatterie D nach System Tudor, Type 30, und Nachlieferung von 6 Stück Accumulatorenzellen kleinerer Type für die vorhandenen Batterien A, B, C mit dem Gesammtkostenbetrage von 26.620 fl. genehmigt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, das Wort „demnach" auszulassen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt: „Dermalen gelangt zur Ausführung ꝛc."

Die Anträge der St.-R. Dr. Vogler und Ritt. v. Neumann und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters:

III. Für die Einrichtung der elektrischen Kraftübertragung zum Antriebe der bereits in die Luftcanäle eingebauten Ventilatoren zur Ventilierung des Conscriptionsamtes, Armen-Departements, Steueramtes, der Hauptcasse und des Gemeinderaths-Sitzungssaales werden 9290 fl. genehmigt. (Angenommen.)

Über Antrag des St.-R. Matzenauer sind die Ämter durch das Bauamt richtig zu bezeichnen und über Antrag des St.-R. Dr. Vogler die örtliche Lage anzugeben.

Referent beantragt weiters:

IV. Die Kostensumme von 35.910 fl. auf den Reservefond des Jahres 1893 zu verweisen. (Angenommen.)

V. Dem Verfasser der Studie, Ingenieur Klose, für die mit sehr viel Fleiß und Sachkenntnis gelieferte Arbeit die vollste Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen.

(Angenommen; I bis V an den Gemeinderath.)

VI. Das Installationsproject für die Herstellung der elektrischen Beleuchtung im Einreichungs-Protokolle des Rathhauses mit einem Kostenbetrage von 420 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

VII. Der Antrag auf Vergebung der Lieferung und Montage der Accumulatoren im Kostenbetrage von 22.073 fl. 25 kr. an die Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft, General-Repräsentanz: I., Bellariastraße 8, um die Einheitspreise vom Kostenanschlage, wird über Antrag des St.-R. Schlechter mit 10 gegen 6 Stimmen vertagt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(467.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung, beziehungsweise Herstellung von Luftlichtleitungen in mehreren Straßen des I., II., VII., VIII. und IX. Bezirkes und beantragt, die Bewilligung nach den Anträgen des Magistrates vom 24. Jänner 1893, Z. 144919, zu ertheilen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg beantragt Referent weiter, bezüglich der zwei Luftleitungen die Bewilligung nur bis auf Widerruf zu geben und die Bedingung zu stellen, dass nach Ablauf der Eislaufsaison die Leitungen, Masten und sonstigen Vorrichtungen auf Kosten der Unternehmung sofort wieder entfernt werden müssen. (Angenommen.)

(980.) **Derselbe** referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im IV. Bezirke und beantragt, die Wahl des Johann Theiß und des Emanuel Polly zu Armenräthen zu bestätigen. (Angenommen.)

(983.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen der Campagne-Reitergesellschaft um Bewilligung eines Ehrenpreises pro 1893 und beantragt, für die von der Campagne-Reitergesellschaft zu veranstaltende Preisreitconcurrenz einen Ehrenpreis der Gemeinde Wien im Betrage von 300 fl. zu widmen und die Auslage auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(986.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Gäbler Johann, Weinschenker;

Obermayer Michael, Milch- und Brot-Verschleißer;

Opawsky Augustin, Schmied und Hausbesitzer,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(984.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Franz Ziegler vulgo Wech gegen die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. November 1892, Z. 6536, erfolgte Abweisung seines Ansuchens um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an den Genannten.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung.

Referenten-Antrag angenommen.

(1052.) **St.-R. Wurm** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. December 1892, Z. 84801, betreffend die Baubewilligung für die Stationsanlage Michelbeuern der Gürtellinie des Stadtbahnnetzes und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, denselben (mit Rücksicht auf Punkt 4 der Forderung der Gemeinde bezüglich der Breite der Gürtelstraße) mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, eine Vorstellung an das k. k. Handelsministerium zu richten.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, eine Vorstellung an den n.-ö. Landesausschuss und an die Verkehrsanlagen-Commission zu richten.

St.-R. Müller beantragt, in die Vorstellung das Ersuchen aufzunehmen, die Baulinie der inneren Gürtelstraße derart zu bestimmen, dass selbe mehr gegen den Irrenhausgarten zu legen wäre, wodurch bei Festhaltung der Bahnhofanlage die äußere Gürtelstraße eine Breite von 24 m erhalten kann.

Die Anträge der St.-R. Ritt. v. Goldschmidt, Ritt. v. Neumann und Müller werden angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Februar 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Huber, Boschan, Dr. Lederer, v. Götz, Matthies, v. Goldschmidt, Matzenauer, Dr. Hackenberg, Meißl,

Anwesende: Müller, Dr. Stenzl,
v. Neumann, Baugoin,
Rückauf, Dr. Vogler,
Schlechter, Witzelsberger,
Schneiderhan, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Magistratsrath Dr. Dürnbauer, Baudirector Berger, Ober-Ingenieur Helmreich.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Noske entschuldigt sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung. (Dient zur Kenntnis.)

(976.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Recurs der Firma H. Seifert & Söhne, Billardfabrikanten, gegen die Verweigerung der Feilbietung von über Bestellung gelieferten, von dem Besteller jedoch nicht bezogenen Waren und beantragt, nach Einvernehmung des Magistratsrathes Dr. Dürnbauer im Anschlusse an die von St.-R. Dr. Vogler und dem Bürgermeister gegebenen Anregungen, den Act wegen Incompetenz des Stadtrathes an den Magistrat zurückzuleiten. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter theilt mit, dass am 17. Februar 1893 der letzte Stollendurchbruch bei den Wasserleitungsbauten Höllenthal-Naßwald vollendet wurde. (Dient zur Kenntnis.)

(1061.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Punctationen, welche zwischen dem k. k. Finanzministerium namens des k. k. Ärares unter Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung einerseits und dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Vertretung der Gemeinde Wien unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderathes andererseits bezüglich Überlassung der Linienwallgründe an die Gemeinde Wien abgeschlossen wurden und stellt den Antrag:

Diese Punctationen (dieselben sind im Amtsblatte Nr. 17 auf Seite 488 und 489 abgedruckt) werden genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen. (Als Experte haben Stadtbaudirector Berger und Ober-Ingenieur Helmreich fungiert.)

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderath.)

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, dem Stadtbaudirector Berger und dem Ober-Ingenieur Helmreich für die Mitwirkung bei der Führung der Verhandlungen bezüglich der Linienwallgründe den Dank und die Anerkennung auszusprechen. (Angenommen.)

(1075.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom 24. Februar 1893, Nr. 49, betreffend den Preis für die zu Bahnzwecken erforderlichen Flächen der sogenannten Hagengründe in Heiligenstadt und stellt folgende Anträge:

1. Diese Zuschrift wird zur Kenntnis genommen und das Kaufanbot genehmigt;

2. die sofortige Besitzergreifung der in dieser Zuschrift erwähnten Theile der „Hagenwiese“ im Ausmaße von circa 16.779 m² wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt, den wegen Überlassung der erwähnten Theile der Hagenwiese um 7 fl., respective 8 fl. 33 kr., per Quadratmeter erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag sowie

3. den wegen vorübergehender Benützung eines Grundstreifens längs der Gounoldstraße im Ausmaße von circa 1443 m² von der erwähnten Hagenwiese zu vereinbarenden Pachtvertrag unter Stipulierung eines Pachtschillings von 45 fl. per Jahr vorläufig, wenn nöthig auf sechs Jahre, mit der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abzuschließen;

4. die Commission für Verkehrsanlagen wird um ehesten Abschluss dieser Verträge ersucht. (Angenommen.)

Bezüglich der Punkte 1, 2 und 4 an den Gemeinderath.

(1063.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 22. Februar 1893, Z. 1494, mit welchem folgende Formulierung des Artikel VI des zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeinde Wien bezüglich der Übernahme der Communal-Mittelschulen in die Staatsverwaltung abzuschließenden Vertrages vorgeschlagen wird:

Artikel VI. „Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, für diese in den Staatsdienst übernommenen Lehrkräfte, beziehungsweise für ihre Hinterbliebenen die Differenz an Activitäts-, beziehungsweise Versorgungsgenüssen, welche sich zwischen den ihnen gegenüber der Gemeinde Wien vertragsmäßig und den ihnen nach den staatlichen Normen gegenüber dem k. k. Ärare zustehenden Bezügen und Ansprüchen jeweilig ergibt, durch Zuschüsse zu begleichen.

Sollte jedoch eine dieser Lehrpersonen auf einen Dienstposten mit niedrigeren als den ihr in ihrer bisherigen Eigenschaft an einer Staatsmittelschule in Wien jeweilig zustehenden Bezügen in Verwendung genommen werden, so ist diese Differenz für die Dauer der letzteren Verwendung nur von denjenigen Bezügen, beziehungsweise Ansprüchen zu berechnen, welche der betreffenden Lehrperson zustehen würden, wenn sie in ihrer früheren Eigenschaft an einer Staatsmittelschule in Wien verblieben wäre.“

Referent beantragt, die von der Staatsverwaltung vorgeschlagene Fassung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1092.) **St.-R. Josef Müller** referiert über das Ansuchen der Wittkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft und Consorten um Abänderung des § 19 der Vorschrift in Betreff Sicherstellung der Lieferung von gusseisernen Röhren und Façonstücken zur Ausführung von Rohrleitungen (III. Serie) und beantragt, den § 19 dieser Vorschrift folgendermaßen zu stilisieren: „Die Bezahlung für die Röhren und Façonstücke erfolgt per 100 kg Nettogewicht, welches auf dem Depotplatze ausgemittelt wird. Das im Kostenanschlage eingesetzte Normalgewicht darf hinsichtlich des Totalgewichtes der zu denselben Einheitspreisen gehörigen Röhren auf um 3 Percent bei geraden Röhren, auf um 6 Percent bei den Façonröhren und ab bei beiden Röhrengattungen um 5 Percent überschritten werden, im ersteren Falle wird das Maximalgewicht bezahlt; eine weitere Gewichtsüberschreitung wird nicht vergütet.“ Von dieser Abänderung sind bloß die vorgenannten Firmen zu verständigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung vom 22. Februar 1893.

Der Bezirksschulrath beschließt, an den k. k. nied.-österr. Landesschulrath den Antrag zu leiten, die Lehrstellen an der Special-

Schulabtheilung für taubstumme Kinder, IX. Bezirk, Hahngasse 35, in den systemisierten Stand der Mädchen-Volksschule daselbst einzubeziehen und den Lehrerstatus für die genannte Mädchen-Volksschule einschließlich der Special-Schulabtheilung festzusetzen.

Dem Bürgerschullehrer Anton Leiß wird für die Eröffnung und Einrichtung sowie für die provisorische Leitung der Doppel-Bürgerschule in Gaudenzdorf die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Gegen einen definitiven Unterlehrer wird wegen der körperlichen Züchtigung von Schülern auf eine mündliche Rüge und gegen einen Lehrer aus einem gleichen Anlasse auf eine schriftliche Rüge erkannt.

Das Ansuchen einer Bürgerschullehrerin um Verleihung einer Lehrerinnenstelle an einer Volksschule wird mit dem Antrage auf nachträgliche Präsentation mit der Rechtswirksamkeit vom 31. December 1884 an den Wiener Stadtrath geleitet.

Das Ansuchen eines pensionierten Volksschullehrers um Reactivierung und um Zuweisung eines Lehrpostens wird dem k. k. nied.-österr. Landesschulrathe vorgelegt. Schließlich wird eine Reihe Personalangelegenheiten erledigt.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. Februar bis 4. März 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	210.103	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 127.070; aus Ober-Österreich — 2274; aus Mähren — 12.546; aus Galizien — 57.765; aus Ungarn — 9056; aus der Bukowina — 1392; aus Bosnien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	37.547	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2454; aus Ungarn 154; — aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 402; aus Galizien — 34.425; aus der Bukowina — 112 Kg.)
Schaffleisch . . .	738	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 92; aus Mähren — 70; aus Galizien — 345; aus Ungarn — 40; aus der Bukowina — 191 Kg.)
Schweinfleisch	29.767	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.598; aus Steiermark — 148; aus Böhmen 153; aus Mähren — 447; aus Galizien 6684; aus Ungarn — 578; aus Croatien — 209 Kg.)
Kälber	1.827	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 15; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 38; aus Galizien — 1758; aus Ungarn — 5; aus der Bukowina — 7; aus Schlesien — — St.)
Schafe	263	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 233; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 14; aus Galizien — 11; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 5 St.)
Schweine . . .	1.170	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 50; aus Mähren — 27; aus Galizien — 1079; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 8 St.)
Lämmer	272	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 26; aus Galizien — —; aus Ungarn — 246 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	13.041 Kg.	Kälber	83 Stück
Kalbfleisch	192 „	Schafe	21 „
Schaffleisch . . .	5 „	Schweine	8 „
Schweinfleisch . .	436 „	Lämmer	162 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 28	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 34	„ 75	„	„	„
Schaffleisch		„ 30	„ 48	„	„	„
Schweinfleisch		„ 46	„ 75	„	„	„
Kälber		„ 40	„ 60	„	„	„
Schafe		„ 30	„ 42	„	„	„
Schweine		„ 40	„ 58	„	„	„
Lämmer		„ 2½	„ 4½	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker, die Nachfrage lebhaft, und haben die Preise des Rindfleisches eine Erhöhung von 4 kr. per Kg. erfahren, während bei den übrigen Fleischwaren im allgemeinen sich die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 6. März 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3948, Weidevieh — —, Beinlvieh — 528.

Summa . 4476.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1785
Galizische „ . . .	904
Deutsche „ . . .	1760
Büffel „ . . .	27

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3588
Stiere	470
Kühe	418

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug.

Ungar. Schlachtthiere	von 53	bis 64	fl.	
(extrem	„ —	„ —	„)	
Galiz. Schlachtthiere	„ 53	„ 64	„	
(extrem	„ —	„ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 55	„ 66	„	
(extrem	„ —	„ 66½	„)	
Weidevieh	„ —	„ —	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . .	von 21	bis 33	fl.
Stiere . . .	„ 23	„ 32	„
Kühe . . .	„ 23	„ 30	„
Büffel . .	„ 18	„ 27	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 28 bis 112 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 62 Stück

Beinlvieh . . 52 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 596 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war trotz des stärkeren Auftriebes infolge des Bedarfes für die Conservenerzeugung ziemlich lebhaft, daher sich die vorwöchentlichen Preise im Allgemeinen behauptet haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 3. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 611 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—360 fl. per Stück.

„ „ Schlachtpferde . . . . . 20— 90 fl. „ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 26. Februar bis 4. März 1893:

(Geschlachtet wurden 340 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	32—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2—3·30
Häute	per St.	„ 3—6·50.

vom Pferde

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. März 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	7 fl. 70 kr.	bis	8 fl. 55 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 69—74 „) . .	„	6 „ 65 „	„	7 „ 05 „	
Gerste		„	5 „ 50 „	„	8 „ 40 „	
Mais		„	5 „ 15 „	„	5 „ 60 „	
Hafer		„	6 „ 15 „	„	6 „ 95 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	14 fl. 65 kr.	bis	16 fl. 15 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6 „ 40 „	„	16 „ 15 „	
Roggenmehl	„	7 „ 50 „	„	13 „ — „	
Weizenkleie	„	3 „ 85 „	„	3 „ 95 „	
Roggenkleie	„	4 „ 60 „	„	4 „ 65 „	

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 23. Februar bis 2. März 1893.

Waren eingelagert . . . . . 23.681 Meter-Centner

„ ausgelagert . . . . . 32.485 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.361 Meter-Centner.

Lagerstand vom 2. März 1893: 233.607 Meter-Centner, und zwar:

41.781 Meter-Centner	Weizen,	22.513 Meter-Centner	Roggen,
36.985 „	Gerste,	18.829 „	Hafer,
39.136 „	Mais,	4.898 „	Ölsaaten,
11.880 „	Mehl u. Kleie,	7.922 „	Wein,
2.975 „	Zucker,	5.209 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,304.790 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im Februar 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60	—	878, davon	735	143
(Eröffnet August 1892.)				
III. Bez., Apostelgasse 18	—	2846, „	2597	249
(Eröffnet August 1891.)				
V. Bez., Einsiedlerplatz	—	3733, „	3358	375
(Eröffnet August 1890.)				
VI. Bez., Ufergasse 4	—	2053, „	1736	317
(Eröffnet August 1892.)				
VII. Bez., Mondscheingasse 9	—	3577, „	2980	597
(Eröffnet December 1887.)				
VIII. Bez., Florianigasse 30	—	1890, „	1595	295
(Eröffnet August 1892)				
IX. Bez., Wiesengasse 17	—	992, „	896	96
(Eröffnet August 1892.)				
X. Bez., Erlachplatz	—	2540, „	2310	230
(Eröffnet August 1890.)				

(Wiener Central-Friedhofs-Ausweis pro 1892.)

A. Beerdigungen

vom 1. Jänner bis 31. December.

a) Auf dem allgemeinen Theile des Central-Friedhofes:

im Monate	Jänner	2.152
„ „	Februar . . .	1.999
„ „	März	1.891
„ „	April	1.895
„ „	Mai	2.002
„ „	Juni	1.659
„ „	Juli	1.505
„ „	August	1.633
„ „	September . .	1.385
„ „	October	1.298
„ „	November . . .	1.393
„ „	December . . .	1.532
	zusammen .	20.344

b) In der israelitischen Abtheilung:

im Monate	Jänner	200
„ „	Februar	155
„ „	März	170
„ „	April	173
„ „	Mai	191
„ „	Juni	128
„ „	Juli	142
„ „	August	164
„ „	September . . .	121
„ „	October	134
„ „	November . . .	157
„ „	December . . .	194
	zusammen .	1929

Es wurden daher im Jahre 1892 beerdigt:

auf dem allgemeinen Theile	20.344
in der israelitischen Abtheilung	1.929
Summa . .	22.273
gegen das Jahr 1891	21.959
somit 1892 um	318 mehr als 1891.

Von diesen 22.273 Leichen wurden beerdigt:

in gemeinsamen Gräbern	18.398
in Einzelngräbern	3.679
in Grüften	196

Exhumierungen wurden vorgenommen 189.

Leichentheile wurden beerdigt in 946 Särgen auf 611 Grabstellen.

Die Infections-Leichenhalle war leer an sieben Tagen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1892 waren von den vorhandenen 36 Arcadengrüften folgende 22 vergeben, und zwar:

Nr. 2 Dr. Karl Ritter von Ceßner,
Nr. 5 Juliana Streußle,
Nr. 6 Anton Oberzeller,
Nr. 7 Adam Wondrasch,
Nr. 9 Alfred von Skene,
Nr. 10 Stanislaus Bloch,
Nr. 12 Gottlieb Pöckh,
Nr. 13 Dr. Max Friedländer,
Nr. 14 Johann Ritter von Schimke,
Nr. 16 Leopold Groner,
Nr. 17 Maximilian Friedmann,
Nr. 18 Eduard Ritter von Haas,
Nr. 19 Franz Freiherr von Wertheim,
Nr. 22 Anton Greger,
Nr. 23 August Zang,
Nr. 27 Friedrich Steffen,
Nr. 28 Peter Sanetty,
Nr. 32 Dr. Anton Willner,
Nr. 33 erworben von Otto Freih. v. Wächter, derzeit noch unbelegt.
Nr. 34 Dr. Theodor Ritter von Oppolzer,
Nr. 35 Adolf Ignaz Mautner, Ritter von Markhof, und
Nr. 36 Dr. August Mautner, Ritter von Markhof.

In den Ehrengräbern, d. i. in den Anlagen mit den Ruhestätten historisch berühmter Personen wurden 1892 bestattet:

am 16. October 1892, Friedrich Freiher von Schmidt,
am 3. November 1892, Eduard Ritter von Uhl,
am 27. November 1892, Johann Heinrich Steudel.

Weiters in den für historisch denkwürdige Personen bestimmten Gräbern längs der linksseitigen Friedhofsmauer:

am 24. Mai 1892, Wilhelm Ritter von Haidinger,
am 6. August 1892, Leopold Müller,
am 8. October 1892, Fürst Felix Jablonowsky,
am 16. October 1892, Johann Gabriel Seidl,
am 23. October 1892, Anton Max Storch,
am 26. October 1892, Johann Georg Müller, und
am 5. November 1892, Ida Pfeiffer.

B. Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse:

Personenfrequenz 268.391, exclusive die Tage Allerheiligen und Allerseelen, an welchen die sonst durch die Portiers vorgenommene Zählung unmöglich ist.

Anzahl der verkehrenden Wagen 56.974.

Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 28. Februar 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen	43
Lehrlingsanmeldungen	20
Vermittlungen	14

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4018
Lehrlingsanmeldungen	4601
Vermittlungen	2217

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 2. März bis 6. März 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 777, Ecke der Pazmanitengasse, von Josef Hörandner, Bauführer Kowarik (1120).
II. Bezirk: Haus, Fugbachgasse, Baustelle C/XXII, von Jos. Hörandner, Bauführer Kowarik (1017).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 1014, Nordbahnstraße und Pazmanitengasse, von Ludwig Erhardt, Bauführer Franz Waas, (1050).
III. Bezirk: Haus, Marokkanergasse 12, von Victor Liedek, Bauführer ? (1099).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 2709, Mohsgasse 33, von Johann Mayer, Bauführer J. Doležal (1106).
V. Bezirk: Haus, Arbeitergasse, Grundb.-Einl. 1871, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (1088).
„ „ Haus, Arbeitergasse, Grundb.-Einl. 1870, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (1089).
„ „ Haus, Arbeitergasse, Grundb.-Einl. 1869, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (1090).
VI. Bezirk: Haus, Münzwardeingasse 5, von Franz Anreiter, Bauführer C. Quidenus (1019).
„ „ Haus, Stumpergasse 37, von Friedrich Wilhelm Gielow, Bauführer J. Kielmayer (1064).
VII. Bezirk: Haus, Stiftgasse 11, Lindengasse 1, von Emilie Zweig, Bauführer H. Wagner (1053).
X. Bezirk: Brunnwegstraße 2, von Alois Leimgruber, Bauführer Ed. Schätz (7301).
„ Waldgasse 30, Quellengasse 40, von Ed. und Ludmilla Hamke, Bauführer Halla (7091).
XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Felberstraße 84, von Kath. Klaes, Bauführer Albert Schick und Kraus (5080).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 31, von Anton und Josefa Moser, Bauführer Thomas Mann (9302).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, Einl.-Z. 782, I. Wiener Wohnungs-Genossenschaft, Bauführer Prokop, Baumeister (6230).
„ „ Wohnhaus, Währing, Michaelerstraße 31, von Ferdinand und Aloisia Schindler, Bauführer Franz Horak, Baumeister (6227).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Veranda, Praterhütte 63, von Francisca Czerny, Bauführer J. Kapetter (1066).
VII. Bezirk: Neubaugasse 58, von Josef Matzenauer, Bauführer K. Stigler (1113).
IX. Bezirk: Währingerstraße 22, von Julius Ritter v. Newald, Bauführer Th. Neumann (1096).
XII. Bezirk: Stalltract, Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 28, von Georg Fischer u. U. Molg, Bauführer Karl Stöger (6554).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Ottakringer Hauptstraße 75, von Moriz Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski (9046).
„ „ Haus, Ottakring, Wattgasse 44, von Pauline Knoth, Bauführer Karl Schäffer (9051).

Für Adaptierungen:

III. Bezirk: Steingasse 31, Rennweg 77, von Justin Winternitz, Bauführer J. Hable (1021).
IV. Bezirk: Belvederegasse 13, von Johann Wawra, Baumeister, Bauführer derselbe (1112).
V. Bezirk: Margarethenstraße 53, von Johann Seitl und Al. Klee, Stadtbaumeister, Bauführer dieselben (1015).
„ „ Griesgasse 31, von Franz Herregs, Bauführer J. Schonka (1085).
„ „ Siebenbrunnengasse 10, von Wenzel Souček, Bauführer J. Schonka (1086).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 51, von Johann Stelzhammer, Bauführer J. Binder (1095).
„ „ Mariahilferstraße 51, von Johann Stelzhammer, Bauführer J. Binder (1024).
VII. Bezirk: Hermanngasse 28, von Theresia Zidek, Bauführer Prokesch (1028).
„ „ Myrthengasse 13, von Alois und Friedrich Pollak, Bauführer D. Zifferer (1034).
VIII. Bezirk: Laudongasse 11, von Josef Scholz, Baumeister, Bauführer derselbe (1036).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 90, von Ludwig Schoderböck, Baumeister, Bauführer derselbe (1110).
X. Bezirk: Siccardsburggasse 37, von Jg. Blaszek, Bauführer Kielmayer (7108).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wilhelmstraße 32, von Lorenz Boglers Erben, Bauführer Josef Hartl (6399).
XIII. Bezirk: Adaptierungen, Ober-St. Veit, Winzergasse Conscr.-Nr. 315, von Emerich Bukovics, Bauführer Anton Jauernitz, Maurermeister (6062).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Grüllemeiergasse 18, von Moriz Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski (9047).
„ „ Haus, Ottakring, Habichergasse 23 und 25, von Theresia Thürl, Bauführer Josef Drbal (9221).
„ „ Haus, Neulerchenfeld, Schinaglgasse 1, von Wilhelm Eiselt, Bauführer Wenzel Sperker (9222).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Annagasse 20, von Basilius Zarowny, Bauführer Johann Meidl (6118).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Kellereinwurf, Wipplingerstraße 29, von Matthias Bauer, Bauführer M. Göd (1023).
II. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Jägerstraße 41, von Leopold Trischak, Bauführer F. Zoder (1035).
III. Bezirk: Magazinsbau, Salesianergasse 9, von Josef Zahn, Bauführer C. Frick (1122).
IV. Bezirk: Canalreconstruction, Karlsgasse 1, von Maria Pichler, Bauführer A. Maier (1051).
V. Bezirk: Schupfe, Griesgasse 39, von Franz Kallner, Bauführer J. Schonka (1054).
" " Gartenhaus, Schloßgasse 17, von Wilhelm Pittner, Bauführer C. Langer (1080).
" " Abort, Schloßgasse 4, von Maria Unger, Bauführer A. Grojer (1098).
" " Abort, Lainzerstraße 1,, von Michael Haupt, Bauführer Voith (1091).
" " Lichthof-Eindeckung, Magdalenenstraße 12, von Adolf Bachrach, Bauführer J. Marek (1107).
VI. Bezirk: Atelier, Mariahilferstraße 101, von Geza v. Nemeth, Bauführer R. Reichelt (1092).
VII. Bezirk: Gartenmauer, Kaiserstraße 33, von Josef Schwarz, Bauführer J. Bauer (1039).
" " Kellereinwurf, Neubaugasse 58, von Josef Matzenauer, Bauführer K. Stigler (1113).
IX. Bezirk: Kellereinwurf, Währingerstraße 26, von Adele Marek, Bauführer J. Marek (1107).
" " Magazinsbau, Kapellengasse 5, von Josefa Strasser, Bauführer F. Bernert (1101).
XI. Bezirk: Zwei Aborte und eine Senkgrube, Simmering, Theresiengasse 46, Conscr.-Nr. 75, von Josefa Klein, Bauführer Ferdinand Kaindl (3414).
" " Abort, Senk- und Düngergrube, Simmering, Theresiengasse 25, Conscr.-Nr. 193, von Sebastian Ankowitsch, Bauführer Ferdinand Kaindl (3415).
" " Grenzmauer, Simmering, Hauptstraße 191, Conscr.-Nr. 320, von Barbara Fahnbügel, Bauführer Ferdinand Kaindl, (3416).
XIII. Bezirk: Zwei Aborte und Rohrcanal, Penzing, Reinlgasse 60, Karl Hausbek, Bauführer Ludwig Zatzka (5883).
" " Condensator am Eishause, Hütteldorf, Brauhausgasse 3, Brauerei, Bauführer Anton Trillsam (5892).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Gablenzgasse 104, Hermann Förster, Bauführer ? (9249).
XVIII. Bezirk: Hölzerner Gartensalon, Währing, Michaelerstraße 15, von Wilh. Ladner, Bauführer Josef Schober (6228).

Stockwerksaufsetzungen:

V. Bezirk: Dielgasse 27, von Johann Seidl, Bauführer J. Schneider (1094).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Grinzing, Heiligenstädterstraße 12, von Franz und Josefine Zwinger, Bauführer Karl Höllerl jun. (4973).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XII. Bezirk: Meidling, Matzleinsdorferstraße 22 — 24, von Dr. Alois Semler, k. k. Notar (1121).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 2480, Baustelle 13 zwischen Taborstraße und Prager Reichsstraße, von Jakob Moller durch Jakob Klein (1025).
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2709, Or.-Nr. 33, Mohsgasse, von Johann Mayer (1104).
IV. Bezirk: Webgasse 33, von Marie Schuhmann durch F. Neumann (1081).
IX. Bezirk: Mariannengasse 13, von Dr. Wilhelm Kosak (1048).
X. Bezirk: Brunnwegstraße 2, von Alois Leimgruber (7302).
XIII. Bezirk: Speising, Grundb.-Einl. 270, 283, von Anton Mayer (1104).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Grundb.-Einl. 181, Wienflussgasse, von Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein (1102).
XVI. Bezirk: Ottakring, Degengasse 32, von Hermann Popp (9407).
XVII. Bezirk: Gassenfront-Neubau, Hernals, Währingergasse 29, Einl.-Z. 919 von Karoline Dornsteiner (7669).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße, von Alexander Sauer Csaky von Nordendorf (4831).
" " Ober-Döbling, Ferdinandsgasse 4, von Andreas Engl (4885).

Gewerbeanmeldungen vom 25. Februar 1893.

(Fortsetzung.)

Zemann Adalbert — Schnittwarenhandel — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 26.
Küttlas Franz — Schuhmacher — VII., St. Ulrichplatz 5.
Ruppitsch Florian — Schuhmacher — VII., Neubaugasse 45.
Pečnik Heinrich — Tapezierer — X., Landgutgasse 16.
Nevečeral Emanuel — Taschner — VII., Hermanngasse 6.
Igel Edmund — Uhrmachergewerbe — II., Novaragasse 19.
Weiler Josef — Unterzünder-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Buchg. 5.
Iltis Rosa — Verschleiß von Gebäck und Thee, ferner Rum und Spirituosen — X., Engengasse 75.
Schoderböck Franz — Verschleiß von Mehl und Gries — VII., Mariahilferstraße 78.
Schöngut Anna — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Gefäßen — II., Springergasse 16.
Schmidt Theresia — Verschleiß von Wäsche, Woll- und Wirkwaren — XVII., Hernals, Stiftgasse 90.
Hörnisch Julie — Verschleiß von Zündwaren, Schuhwichs, Cigarrettenpapier und -Hülsen — VII., Kaiserstraße 48.
Csontos Anna — Victualienhandel — II., Circusgasse 1.
Starha Anna — Victualien-Verschleiß — II, Praterstraße 13.
Schön Gustav — Waschsoda-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 23.
Neybert Anna — Watta-Erzeugung — V., Hofgasse 7.
Ehrgott Josef — Wirt — III., Hörnesgasse 3.
Sommariva Giacomo — Zuckerbäcker — VII., Neustiftgasse 105.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Februar 1893.

Wrbka Karl — Anstreicher — II., Othmargasse 9.
Lichtenstern Julie — Ausübung des Privilegiums zur Herstellung einer Kleiderbüste — II., Praterstraße 38.
Schmied Emilie — Bauma terialienhandel — II., Schüttelstraße 19 a.
Heimann Emanuel — Colporteur — II., Lichtenauergasse 4.
Werbitzky Heinrich — Commissionshandel mit neuen Eisen- und Holzwaren — XVIII., Währing, Neugasse 34.
Köhrer Emilie — Damenkleidermacherin — VI., Cornelisgasse 9.
Tomek Anton — Einspännergewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilferlinie.
Alber Gottfried — Eisgewinnung — XIII., Breitensee, Antongasse 17.
Angerer Rudolf — Färberei und Putzerei — I., Blumenstockgasse 1.
Menzinger Magdalena — Fischhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse (Markt).
Wehner Nikolaus — Friseurgewerbe — II., Jägerstraße 14.
Obel Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 2 d.
Arm Abraham Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Flossgasse 9.
Brunner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — Columbusgasse 20.
Hülsner Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 16.
Konopa Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dammstraße 11.
Mazel Ladislaus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 7.
Medwenitsch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 30.
Tomsik Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 27.
Weitzner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 32.
Witt Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 22.
Zimmermann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Mohrengasse 34.
Lachmann Anton — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Graben 29.
Kohn Gustav — Handelsagentie — IX., Schlickgasse 6.
Pankratz Johann Wenzel — Allgemeine Handelsagentie — III., Rudolfsgasse 20 b.
Anderl Elisabeth — Handels- und Ziergärtnerei — V., Mohngasse 1.
Beyfuß Rudolf — Herausgabe der Zeitschrift „Der Stammgast" — II., Taborstraße 49.
Kubjenka Johann — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Mayßengasse 16.
Mužik Katharina — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Eduardgasse 14.
Smigorovsky Stephan — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen ꝛc. — — XVII., Annagasse 44.
Baumann Josef — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Doleisch Theodor — Mechaniker — V., Blechthurmgasse 1.
Hiemer Auguste — Modistin — IX., Währingerstraße 21.
Mansfeld Moriz — Musikergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Maria-Theresienstraße 29.
Fleischer Philipp — Naturproductenhandel — II., Antonsgasse 3.
Schirmer Katharina — Pfaidlergewerbe — III., Rochusgasse 21.
Hofer Anton — Pferdehandel — XIII., Penzing, Hollergasse 41.
Lechner Florian — Sodawasser-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Zinkg. 8.
Klein Michael — Spirituosenhandel — I., Fleischmarkt 10.

Sperl Johann — Stadtträger — I., Rudolfsplatz 7.
Jonas Alois — Teppichreinigung und Aufbewahrung — IX., Währinger straße 48.
Desort Josef — Tischler — III., Münzgasse 3.
Limsbauer Ignaz — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Stiftgasse 82.
Zimmer Therese — Verschleiß von Spirituosen — II., Obere Augartenstraße 70.
Engl Friedrich — Verschleiß von Wein in Flaschen — III., Ungarg. 40.
Huber Leopold — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Panikengasse 17.
Bruckner Johann — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Neugasse 36.
Mayer Karl — Wirtsgewerbe — IX., Mosergasse 7.
Hochstätter Anna — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 142.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Februar 1893.

Pflamitzer Josef — Colporteur — XII., Meidling, Meidlinger Hauptstraße 75.
Niemilowicz Anna — Damenkleidermacherin — IV., Große Neugasse 38.
Brischar Juliana — Eier- und Geflügelhandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 158.
Fröhlich, Edler von Feldau Moriz — Erzeuger von Krystall-Soda — XVII., Hernals, Hauptstraße 123.
Leiner Louise — Erzeugung von lichtempfindlichem Papier — XII., Ober-Meidling, Grünberggasse 13.
Langer Marie — Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 125.
Seeböck Katharina — Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sturzgasse 14.
Kovar Daniel — Fleischselcher — XVIII., Währing, Kreutzgasse 73.
Flandorfer Johann — Gastwirt — X., Quellengasse 100.
Kahla Richard — Gastwirt — XVII., Hernals, Stiftgasse 60.
Nimmerrichter Victoria — Gastwirtsgewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 60.
Pirnbacher Franz — Gastwirt — IX., Liechtensteinstraße 26.
Baldrian Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 24.
Holub Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 29.
Janischek Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Göthegasse 14.
Kregsamer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützeng. 13.
Schmidhammer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Winterg. 17.
Striberny Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 40.
Wandratsch Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 25.
Mühl Rudolf — Hallentrödler — IX., Trödlerhalle, Zelle 15.
Porges Siegmund — Herrenkleidermacher — II., Vereinsgasse 2.
Krönn Johann — Herrenschneider — X., Sonnenwendgasse 2.
Kellner Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 29.
Pöcher Anton — Holzschachtel-Erzeuger — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 5.
Schmidt Anna — Kaffeesiedergewerbe — IX., Spitalgasse 19 a.
Tillinger Johann — Kaffeesiedergewerbe — IX., Hebragasse 4.
Poß Ignaz — Kaffeeschank — V., Siebenbrunnengasse 39.
Rajmann Franz — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Mitterberggasse 24.
Preiß Franz — Kleinfuhrgewerbe — XVI., Ottakring, Langegasse 11.
Fritscher Wenzel — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — III., Khunngasse 5.
Swoboda Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Leibnitzgasse 5.
Ungar Siegmund — Lederausschnitt — V., Margarethenplatz 8.
Binder Anna — Marktvictualien-Verschleiß — X., Waldgasse 56.
Bachmann Franz — Mechaniker — V., Tichtelgasse 18.
Christoph Marie — Möbelhandel — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 12.
Reicher Ferdinand — Musikinstrumentenhandel — XVI., Ottakringer Hauptstraße 178.
Weiß Albert Josef und Weiß Maximilian August — Naturproductenhandel — II., Obere Donaustraße 105.
Slavik Georg — Obst- und Gemüsehandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Ruzicka Filipp — Optiker — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 24.
Geißler Karoline — Pfaidler- und Vordruckergewerbe — III., Ungargasse 33.
Schlosser Franz — Pferdefleisch-Auskocherei — II., Rauscherstraße 15.
Neher Johann — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ritterg. 11.
Reil Josef Ferdinand — Pflastergewerbe — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 10.
Froyda Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Faberlgasse 48.
Matousovsky Johann — Schuhmacher — V., Rüdigergasse 22.
Reim Georg — Schuhmacher — IX., Nussdorferstraße 4.
Blaschke Josef — Spengler — X., Laxenburgerstraße 64.
Sternberg Abraham — Verschleiß von selbstthätigen Maschinen (Automaten) — Praterstraße 11.
Brunner Marie — Victualien-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 71.
Hosiedl Roman — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X., Alxingergasse 14.
Sattelberger Franz — Viehhandel — XII., Meidlinger Hauptstraße 5.
Bauer Anna — Weißnäherin — IV., Karolinengasse 10.
Braun Leonhard — Wienerweiß- und Kreide-Erzeugung — XI., Simmering, Simmeringerstraße 170.
Fink Heinrich — Wirkwaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Moritzgasse 10.
Neuß Emil — Zweigniederlassung der zu Pötschach, in Steiermark bestehenden Möbelfabrik — II., Flossgasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. März 1893.

Steib Franz Karl — Ausschank von Wein — VII., Siebensterngasse 5.
Neumann Bertha — Bedrucken von Bändern mit Gold unter Anwendung einer Handpresse — I., Sterngasse 3.
Johl Franz — Bildhauer — XVII., Hernals, Annagasse 33.
Neumann Ludwig — Bürstenmacher — VI., Damböckgasse 6.
Zeltmacher Karl — Cartonagewaren-Erzeuger — VI., Bürgerspitalg. 26.
Hirsch Anton — Colportage — XII., Gaudenzdorf, Bäckergasse 2.
Stengel Eduard, Bab Louis, Schotberg Wilhelm, Zierer Wilhelm — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Reichsrathsstraße 25.
Neckhan Johanna — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Hauptstraße 11.
Rothmann Chane Sprinze — Damenkleidermacherin — I., Hoher Markt 12.
Sverak Marie — Damenkleidermacherin — VIII., Josefstädterstraße 81.
Taigner Adrienne — Damenkleidermacherin — II., Robertgasse 1.
Gruber Johann — Drechslergewerbe — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 26.
Maurer Karl — Einspännergewerbe — III., Dampfschiff-Landungsplatz.
Taussig Rudolf — Einspännergewerbe — I., Seilerstätte.
Wührer Johann — Einspännergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse.
Talamini Antonio — Erzeugung von Canditen und Gefrorenen — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 33.
Kinzel Leopold — Erzeugung von Cigarrenspitzen und Cigarrettenhülsen aus Papier — VI., Gumpendorferstraße 131.
Duda Eugen — Fiakergewerbe — IX., Berggasse.
Thiel Franz — Fiaker — I., Hotel Metropole.
Fürst Fanni — Fleischhauergewerbe — III., Auf der Haide 5.
Winter Rosa — Fragner — VIII., Neustiftgasse 78.
Janowec Robert — Friseur — IX., Frankgasse 6.
Mayer Karl — Gastwirt — IX., Mosergasse 7.
Zapletalik Theodor — Gastwirt — VII., Halbgasse 28.
Gillhofer Heinrich — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 5.
Birkl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Seidengasse 27.
Breiner Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Obere Amtshausgasse 19.
Ehlich Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Breitenseerstraße 45.
Guttmann Alexander Gerson — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 52.
Hampl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 12.
Haupt Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 13.
Koll Gottfried — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Dietrichgasse 18.
Lederer Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfeldstraße 4.
Rauch Moses Nathan — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessinggasse 23.
Rieger Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 114.
Schapira Taube — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstr. 13.
Strohofer Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 23.
Znamenany Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 50.
Günther Theresia — Geschirrhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktg. 29.
Armann Julius — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VI., Hofmühlgasse 21.
Schrenzel Nathan Ascher — Handelsagent — VI., Amerlingstraße 4.
Gratl Josef — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Gerechtigkeit", Zeitung für das arbeitende Volk — I., Habsburgergasse 14.
Nowak Katharina — Herrenkleidermachergewerbe — II., Novaragasse 17.
Frankl Julie — Herrenmodewaren-Verschleiß — I., Schottenring 8.
Kriener Heinrich — Industriemaler — IX., Nußdorferstraße 70.
Andel Marie — Kaffeeschankgewerbe — IX., Lazarethgasse 7.
Pawlicek Anton — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VI., Windmühlgasse 10.
Greifeneder Josef — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 24.
Ratzenberger Katharina — Kleinverschleiß von Holz und Kohlen — XV., Fünfhaus, Osterleingasse 3.
Cunot Mathilde — Kostgebung — IX., Michelbeuerngasse 7.
Czak Theresia — Kunstblumen-Erzeugung — V., Gießaufgasse 23.
Morgenstern Berthold — Lederausschnitt und Verschleiß von Schuhmacherzugehör — IX., Porzellangasse 52.
Geißenberger Ferdinand — Ledergalanteriewaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Robert-Hamerlinggasse 22.

Schmid Josef — Mehl- und Griesverschleiß — VI., Gumpendorferstraße 73.
Hutzler Josef — Milchmeierei — XII., Unter-Meidling, Franzensg. 15.
Stindl Alois — Milchmeier — XIV., Mariengasse 11.
Haimann Franz — Milchhändler — II., Mathildenplatz 6.
Mandl Elisabeth — Milch-Verschleiß — VII., Burggasse 72.
Wagner Aloisia — Milch- und Gebäckverschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 44.
Lotterhos Ludwig — Möbelhandel — XVI., Ottakring, Friedmannsg. 8.
Vesely Karoline — Modistin — I., Führichgasse 5.
Krehusch Katharina — Obst- und Gemüsehandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Kerner Adele — Optikergewerbe — I., Kärnthnerstraße 10.
Czäph Maria — Pfaidlerin — VI., Hirschengasse 12.
Horny Adelheid — Pfaidlergewerbe — II., Springergasse 3.
Dippold Karl — Pferdefleischhauer — III., Hafengasse 14.
Lechner Leopold — Pferdehandel — V., Pferdemarkt.
Altschul Ernestine — Privatschule für französische Sprache — II., Rothen-Sterngasse 5.
Odvody Thomas — Schuhmacher — XIII., Penzing, Marktgasse 55.
Veselik Karl — Schuhmacher — VII., Schottenfeldgasse 56.
Rybniček Thomas — Schuhmachergewerbe — II., Malzgasse 5.
Zelzer Melanie — Selchwaren-Verschleiß — VII., Siebensternsgasse 4.
Grießler Friedrich — Tapezierer — VIII., Kochgasse 26.
Gude August — Thierausstopfergewerbe — VIII., Strozzigasse 45.
Eger Josef — Tischlergewerbe — V., Obere Amtshausgasse 45.
Rybnikar Jakob — Tischler — XVII., Hernals, Rosensteingasse 16.
Začek Franz — Tischler — VII., Halbgasse 10.
Spitz Heinrich — Trödlergewerbe — IX., Alserbachstraße 2.
Spitz Josef — Trödlerkammerhandel — II., Taborstraße 59.
Zirner Max — Uhrmacher — I., Graben 18.
Kißwetter Pauline — Übernahme von Wäsche zum Putzen — II., Körnergasse 4.
Molinari Cäcilie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Kaiserstraße 4.
Krusche Friedrich — Verschleiß von Rohr und Korbmachermaterialien — VII., Kaiserstraße 98.
Zpévák Mathilde — Victualienhandel — VII., Kaiserstraße 93.
Grab Hermann — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 5.
Posch Leopoldine — Victualien-Verschleiß — VI., Ägydigasse 16.
Schmidt Johann — Vorhänge-Appretur — VI., Hofmühlgasse 23.
Leutgeb Johann — Wirtsgewerbe — II., Odeongasse 7.
Klumpar Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XII., Krongasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. März 1893.

Pohmesil Franz — Bildhauer — XV., Fünfhaus, Märzstraße 9.
Huber Alois — Detail-Verschleiß von Brennmaterialien — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 31.
Frey Moriz — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Werderthorgasse 17.
Michalik Magdalena — Feilbieten von Obst und Gemüse — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Baumgartner Johann — Feilhalten von Victualien im Umherziehen — Katzelsdorf 12, bei Tulln.
Schittenhelm Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Stiftgasse 84.
Dietmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Zimmermannsplatz 2.
Kohl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Dadlergasse 15.
Mayrhofer Johann — Gemischtwaren-Verschleißer — VI., Garbergasse 8.
Ries Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 12.
Rothmann Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 20.
Wohralik Johann — Graveurgewerbe — V., Siebertgasse 2.
Wrablik Marie — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 177.
Stern Salomon — Handel mit Bau- und Tischlerholz und Fournier — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 30.
Beyschlag Johannes Otto, Opel Heinrich Adam — Handel mit Fahrrädern — I., Kärnthnerring 13.
Poß Ursula — Handel mit Geflügel und Eier — XII., Ober-Meidling, Albertgasse 1.
Teutscher Friedrich — Handel mit Nürnbergerwaren — I., Herreng. 6.
Blazicek Francisca — Handel mit Obst und Blumen im Umherziehen — II., Waldmüllergasse 10.
Keßler Hermann — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 1.
Kirsch Karl — Hutmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 42.
Peinovics Maria — Kaffeeschenkergewerbe — XI., Simmering, Weintraubengasse 9.
Kretschmer Maria — Kleidermachergewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 68.
Braun Maria — Kunstblumen-Erzeugung — V., Krongasse 12.
Blau Hermann, Blau Max — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 49.
Staud Josef — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
Steiner Armin, Steiner Franz — Metallwaren- und Zinkornamentenfabrik — VI., Webgasse 21.
Felkel Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Margarethenplatz 2.
Pollmann Aloisia — Modistin — I., Herrengasse 4.
Kastner Franz — Pfaidlergewerbe — II., Volkertplatz 9.
Romirer Josef — Pflasterer — XVII., Hernals, Grillparzergasse 14.
Ephron Ifsim Heinrich — Photographengewerbe — VI., Mariahilferstraße 25.
Dittum Anastasia — Privat-Lehranstalt für Kleidermachen — V., Lainzerstraße 11.
Lukasch Anton — Privatschule für Flügelhorn und Trompete — XVII., Hernals, Währingergasse 15.
Prochazka Josef — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Schulgasse 33.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes vom 28. Februar 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Stummer, Glasauer und Herold wegen Fernbleibens . . . 521
2. Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes in das Gewerbemuseums-Comité . . . 521
Einlauf:
3. Petition mehrerer Hausbesitzer im VI. Bezirke, betreffend die baldige Demolierung des Hauses Nr. 15 in der Windmühlgasse (Gem.-Rath Schlechter) . . . 521
Antrag:
4. Gem.-Rath Stiaßny, betreffend eine Berichterstattung über den diesjährigen Eisgang und die Wirkung der vorhandenen Schutzmittel . . . 521
Referate:
5. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Punctationen wegen Überlassung der Linienwallgründe an die Gemeinde Wien und die käufliche Überlassung der für Bahnzwecke erforderlichen Theile der sogenannten Hagenwiese in Heiligenstadt an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . 522
6. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Baulinienbestimmung für die Area der Gumpendorferkaserne und Schaffung eines zu bepflanzenden Platzes . . . 527
7. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Gersthoferstraße und einige Nebengassen im XVIII. Bezirke . . . 530
8. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Einl.-Z. 781, 782, Währing, Gersthoferstraße . . . 533
9. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Anhofstraße und die Bahngasse in Hacking (Berathung abgebrochen) . 533
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Februar 1893 . . . 534
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. Februar 1893 . . . 537
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Februar 1893 . . . 540
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Februar 1893 . . . 541
Allgemeine Nachrichten:
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien . . . 542
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 26. Februar bis 4. März 1893 . . . 543
Schlachtviehmarkt vom 6. März 1893 . . . 543
Pferdemarkt vom 3. März 1893 . . . 544
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. Februar bis 2. März 1893 . . . 544
Städtisches Lagerhaus . . . 544
Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Februar 1893 . . . 544
Wiener Central-Friedhofs-Ausweis pro 1892 . . . 544
Gewerbe-Angelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 545
Baubewegung vom 2. bis 6. März 1893 . . . 545
Gewerbeanmeldungen . . . 546
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.